

2013 Erfolg	Verwendungszweck
20.931	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation
0	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation
0	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation
20.931	
256.530	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation
83.000	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation
2.345.962	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation
30.701	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation
35.000	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation
1.343.955	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation
427.339	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation
10.500	Preisgelder mit Bezug zu Forschung, Technologie und Innovation
4.532.987	
4.553.918	
4.553.918	
4.611.285	Förderung von Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Forschung gemäß Forschungs- und Technologieförderungsgesetzes
4.611.285	
99.382.089	Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovations-Vorhaben zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors
-255.000	Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovations-Vorhaben zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors
496.376	Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovations-Vorhaben zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors
0	Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovations-Vorhaben zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors
99.623.465	
20.000	Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovations-Vorhaben zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors
20.000	
104.254.750	
104.254.750	

Direkte Förderungen
UG 34 - Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Empf.	Konto	Bezeichnung
				Summe 3401
				Summe 34

2013 Erfolg	Verwendungszweck
108.808.668	
108.808.668	

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Empf.	Konto	Bezeichnung
40 4002 400201 40020100	16	Öff.	7303000	Wirtschaft Transferleistungen an die Wirtschaft Wirtschaftsförderung Wirtschaftsförderung Transferzahlungen an Länder (Sonstige) Summe AB 16 / Öff.
		Unt.	7432900 7432911 7521100 7521101	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft Nicht einz. anzuführende Förd.werber, Tourismus Tourismus-Infrastruktur-Förderung Förderaktionen ÖHT Summe AB 16 / Unt.
		Priv.	7661103 7661106 7667900 7667901 7700434	Nicht einzeln anzuführende juristische Personen EU-Förderprogramme Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen Nicht einzeln anzuf. Subventionen (Tourismus) Förderung der alpinen Infrastruktur Summe AB 16 / Priv.
	49	Öff.	7320006 7320102 7355512	Zuschüsse an Kammern der gewerblichen Wirtschaft Wirtschaftskammer Ö. (IO-Offensive) Investitionszuschüsse an Gemeinden - Energiewesen Summe AB 49 / Öff.
		Unt.	7412000 7418000 7419000 7421900 7421908 7430900 7430921 7431900 7431901 7480522 7525100	Austria Wirtschaftsservice GmbH - Förderungen AWS, Gründerfonds AWS, Bussiness Angel Fund Internationalisierungsoffensive Nicht einzeln anzuführende Förderungswerber, IO Förd.beitrag - Nicht Invest. (übr.Sekt.d.Wirtsch.) Nicht einzeln anzuführende Förderungswerber Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft Nicht einzeln anzuführende Förderungswerber Investitionszuschüsse - Energiewesen Filmförderung Summe AB 49 / Unt.
		Priv.	7660900 7660901 7700450	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen Nicht einzeln anzuführende Subventionen Thermische Sanierung Summe AB 49 / Priv.

2013 Erfolg	Verwendungszweck
0	
0	
0	
33.650	Einzelsubventionen an Einzelunternehmen und im Firmenbuch eingetragene Unternehmen
-20.000	ausgelaufenes Förderungsprogramm
23.189.117	betriebliche Tourismusförderung des BMWFW im Wege der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank
23.202.767	
0	
663.321	Projektbezogene Unterstützung (nationale Kofinanzierung) für überbetriebliche, touristische Vorhaben im Rahmen der EU-Programme
0	
1.436.969	Einzelsubventionen an Vereine und sonstige private Institutionen
3.017.200	Unterstützung laufender Erhaltungsmaßnahmen bei alpinen Schutzhütten sowie Wander- und Bergwegen (VAVÖ)
5.117.490	
495.913	Projekte zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU in Zusammenarbeit mit WK-Organisationen; Förderung von Angelegenheiten der betrieblichen Berufsausbildung und Weiterbildung (Lehrlingswettbewerbe)
7.750.000	Mehrjähriges Förderungsmaßnahmenpaket "go-international IV" zur Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft, abgewickelt durch die Wirtschaftskammer Österreich
0	
8.245.913	
13.580.000	Unterstützung von KMU bei ihren Gründungs- und Innovationsprojekten; Erleichterung der Finanzierung von KMU durch Übernahme von Garantien.
15.000.000	Finanzierung von jungen, innovativen Unternehmen in der Frühphase durch offene/stille Beteiligung
15.000.000	Gemeinsame Finanzierung mit privaten Business Angels und EIF von jungen, innovativen Unternehmen
0	
217.570	Außenwirtschaftsbezogene Einzelförderungen, teilweise nationale Kofinanzierungen von transnationalen und grenzüberschreitenden EU-Förderungsprojekten, mit erheblichem öffentlichem Interesse
0	
129.962	Koförderung von Projekten unter dem EU-Programm "Intelligent Energy" mit österr. Beteiligung
0	
395.328	Projekte zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, insb. Kofinanzierung von Projekten mit EU-Förderung
18.968.000	Förderungen gemäß Wärme- und Kälteleitungsausbaugesetz - Errichtung von Leitungen zum Transport von Fernwärme und Fernkälte sowie die Installation von Fernkälteanlagen.
9.642.740	Förderung von Kinofilmproduktionen und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der filmwirtschaftlichen Unternehmen
72.933.600	
0	
1.913.307	Projekte zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Unternehmen, insbesondere von KMU, Kofinanzierung von Projekten mit EU-Förderung
163.491	Förderung thermische Sanierungen im privaten Wohnbau bzw. Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes von betrieblich genutzten Gebäuden, die älter als 20 Jahre sind (Sanierungsoffensive 2014)
2.076.798	

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Empf.	Konto	Bezeichnung
400202 40020200	09	Unt.	7430000	Summe 40020100 Summe 400201 Unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung Unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft Summe AB 09 / Unt. Summe 40020200 Summe 400202 Summe 4002
				Summe 40

2013 Erfolg	Verwendungszweck
111.576.568	
111.576.568	
15.446.219	UAMF - Förderung von KMU bei Arbeitsplatz schaffenden und sichernden Investitionen
15.446.219	
15.446.219	
15.446.219	
127.022.787	
127.022.787	

Direkte Förderungen
 UG 41 - Verkehr, Innovation und Technologie
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Empf.	Konto	Bezeichnung
41 4102 410201 41020100	45	Unt.	7480501	Verkehr, Innovation und Technologie Verkehrs- und Nachrichtenwesen Gesamtverkehr und Beteiligungen im Verkehr Gesamtverkehr und Beteiligungen im Verkehr Progr.Kombinierter Güterverk.Strabe-Schiene-Schiff Summe AB 45 / Unt.
	49	Unt.	7481800	Technologieprogramme allgemein (sonst. Anlagen) Summe AB 49 / Unt.
	98	Priv.	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen Summe AB 98 / Priv.
	99	Unt.	7411002	FFG - FTI-Programme, Förderungen Summe AB 99 / Unt. Summe 41020100 Summe 410201
410202 41020200	45	Öff.	7355500	Schiene Schiene Zuschuss gemäß Schienenverbundvertrag (zw)
			7355501	Zuschuss gemäß Schienenverbundvertrag Summe AB 45 / Öff.
		Unt.	7411006	ETCS-Finanzierung
			7411007	Anschlussbahnfinanzierung
			7411008	Schienengüterverkehrsförderung
			7452504	Stmk. Landesbahnen Inv.Förd.Beitr. (Vertrag)
			7452505	Pinzgauer Lokalbahn
			7452506	NÖVOG-NÖ Schmalspurbahnen IFB-Vertrag
			7453504	Stmk. Landesbahnen Inv.Förd.Beitr. (Sonstige)
			7461500	GKB, Sonderanlagen, IFB-Vertrag
			7461501	GKB, sonderanlagen, IFB-Sonstige
			7461503	LB Lamb.-Vorhd.-E.AG, IFB-Vertrag
			7470504	Raab-Oedenb.-Ebenfu. EB AG,Inv.Förd.Beitr.(Vertr.)
			7470505	Lärmschutzmaßnahmen an div. Unternehmen
			7470506	Neusiedler Seebahn GmbH, Inf.Förd.Beitr. (Vertr.)
			7480503	AG d.Wiener Lokalbahnen, Inv.Förd.Beitr. (Vertr.)

2013 Erfolg	Verwendungszweck
1.578.494	Förderungszahlungen kombinierter Verkehr
1.578.494	
15.563	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie u. Innovation
15.563	
30.110	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie u. Innovation
30.110	
431.812	Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovations-Vorhaben zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors
431.812	
2.055.979	
2.055.979	
33.578.998	Bundeszuschuss in der Höhe v. 50% d. Investitionskosten für die Errichtung d. U-Bahnlínien U2 Nord, U1 Süd, Park & Ride Anlagen sowie Planungskosten gem. Übereinkommen
44.421.002	Bundeszuschuss in der Höhe v. 50% d. Investitionskosten für die Errichtung d. U-Bahnlínien U2 Nord, U1 Süd, Park & Ride Anlagen sowie Planungskosten gem. Übereinkommen
78.000.000	
16.500.000	Förderung der Ausrüstung von Fahrzeugen mit dem europäischen Zugsteuerungssystem (ETCS-Level 2)
2.800.000	Restrate zur Abdeckung der Verbindlichkeiten im Bereich Anschlussbahnförderung BMVIT auf Basis des notifizierten Beihilfeinstrumentes SA.34985 (2012/N)
79.218.200	Förderung des unbegleiteten Kombinierten Verkehrs (UKV), der Rollenden Landstraße (RoLa) und des Einzelwagenverkehrs (EWW) für alle Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU), die diese Verkehrsleistungen erbringen
0	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen d. 7. mittelfristigen Investitionsprogramms
0	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen eines Sonderinvestitionsprogramms
30.856.000	Zuschuss f. Erhaltung u. Erneuerung d. Bahnbetriebes gem. Pkt. IV d. Grundsatzvereinbarung bez. Übergabe von Eisenbahnstrecken an d. Land NÖ sowie d. Finanzierung d. in NÖ erbrachten Schienenbahnverkehrs
0	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen eines Sonderinvestitionsprogramms
4.487.900	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen d. 7. mittelfristigen Investitionsprogramms
0	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen eines Sonderinvestitionsprogramms
470.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen d. 7. mittelfristigen Investitionsprogramms
4.889.100	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen d. 7. mittelfristigen Investitionsprogramms
0	Lärmschutzmaßnahmen an Privatbahnstrecken
2.000.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen d. 7. mittelfristigen Investitionsprogramms
8.000.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen d. 7. mittelfristigen Investitionsprogramms

Direkte Förderungen
UG 41 - Verkehr, Innovation und Technologie
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Empf.	Konto	Bezeichnung
			7481500	Inv.Förd.Beitr.an die Wirtschaft
			7481501	Schienenverbind.Hall/Tirol,Inv.Förd.Beitr.(Vertr.)
			7481503	Achenseebahn AG, Inv.Förd.Beitr. (Vertr.)
			7481504	LB Gmunden-Vorchdorf AG, Inv.Förd.Beitr. (Vertr.)
			7481505	Stern&Haferl-Lambach-Haag, Inv.Förd.Beitr.(Vertr.)
			7481506	Linzer Lokalbahn AG, Inv.Förd.Beitr. (Vertr.)
			7481507	LB Mixnitz-St.Erhard AG, Inv.Förd.Beitr.
			7481508	Montafonerbahn AG, Inv.Förd.Beitr. (Vertr.)
			7481512	Regio Gmunden, IFB-Vertrag
			7482505	Salzburg AG,Salzb.Lokalbahn,Inv.Förd.Beitr(Vertr.)
			7482506	Innsbr.VB u.Stubaitalb. GmbH,Inv.Förd.Beitr(Vertr)
			7482507	LB Vöcklamarkt-Attersee AG,Inv.Förd.Beitr.(Vertr.)
			7482508	Zillert. Verkehrsbetr.AG,Inv.Förd.Beitr.(Vertr.)
			7482509	AG d.Wiener Lokalbahnen, Inv.Förd.Beitr.(Sonstige)
			7482510	Südburgenl.Regionalb. GmbH,Inv.Förd.Beitr.(Vertr.)
			7482511	Cargo Center Graz, Inv.Förd.Beitr. (Vertr.)
			7482512	Salzkammergutbahn GmbH, IFB-Vertrag
				Summe AB 45 / Unt.
		Ausl.	7850501	Raab-Oedenb.-Ebenfurter EB AG, IF Beitr.(Sonst.)
			7850502	Neusiedler Seebahn GmbH, Inf.Förd.Beitr. (Sonst.)
				Summe AB 45 / Ausl.
				Summe 41020200
				Summe 410202
410203				Telekommunikation
41020300				Telekommunikation
	98	Unt.	7489002	Breitband - Förderungen
				Summe AB 98 / Unt.
	99	Unt.	7411002	FFG - FTI-Programme, Förderungen
				Summe AB 99 / Unt.
				Summe 41020300
				Summe 410203
410204				Straße
41020402				Straße
	45	Unt.	7430010	Lfd. Transfers a.übrige Sektoren d.Wirtschaft (zw)
				Summe AB 45 / Unt.

2013 Erfolg	Verwendungszweck
0	Förderung von schienenaffinen Investitionsprojekten in Wirtschaftsunternehmen die an Privatbahnstrecken liegen
0	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen eines Sonderinvestitionsprogramms
318.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen d. 7. mittelfristigen Investitionsprogramms
1.000.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen d. 7. mittelfristigen Investitionsprogramms
0	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen eines Sonderinvestitionsprogramms
2.680.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen d. 7. mittelfristigen Investitionsprogramms
0	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen eines Sonderinvestitionsprogramms
1.365.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen d. 7. mittelfristigen Investitionsprogramms
0	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen eines Sonderinvestitionsprogramms
2.931.311	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen d. 7. mittelfristigen Investitionsprogramms
1.100.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen d. 7. mittelfristigen Investitionsprogramms
600.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen d. 7. mittelfristigen Investitionsprogramms
1.350.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen d. 7. mittelfristigen Investitionsprogramms
0	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen eines Sonderinvestitionsprogramms
0	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen eines Sonderinvestitionsprogramms
800.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen d. 7. mittelfristigen Investitionsprogramms
1.698.013	Salzkammergutbahn/Schafbergbahn gem. Übereinkommen von 2009
163.063.524	
0	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen eines Sonderinvestitionsprogramms
0	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen eines Sonderinvestitionsprogramms
0	
241.063.524	
241.063.524	
353.628	Förderanteil des Bundes für die Errichtung von Breitbandinfrastrukturen in förderungswürdigen Gebieten im Rahmen der Sonderrichtlinie BBA 2013
353.628	
884.239	Bundeszuschuss idH von 25 % zu Projekten im Zuge des Förderprogramms "austrian electronic network" (AT:net)
884.239	
1.237.867	
1.237.867	
0	Keine Zahlungen (Post wird bei der Erstellung des nächsten BVA nicht mehr budgetiert)
0	

Direkte Förderungen
UG 41 - Verkehr, Innovation und Technologie
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Empf.	Konto	Bezeichnung
		Priv.	7668900	Zuschüsse f.lfd.Aufw.an priv. Institutionen (zw)
			7668973	Kuratorium für Verkehrssicherheit (zw)
			7668990	Sonstige (zw)
410206 41020602	98	Unt.	7430900	Summe AB 45 / Priv. Förd.beitrag - Nicht Invest. (übr.Sekt.d.Wirtsch.)
				Summe AB 98 / Unt.
		Priv.	7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen
			7680900	Sonst.Zuw. ohne Gegenleistung an physische Pers.
				Summe AB 98 / Priv.
				Summe 41020402
				Summe 410204
				Wasser
				Wasserstraßen
		42	Unt.	7430014
45	Öff.		7303038	div. Förd. Im Wasserbereich, Zahlungen an Länder
			7303201	Instandhaltungsmaßnahmen (an Länder) (zw)
			7303211	Instandhaltungsmaßnahmen Wien (zw)
			7305200	Instandhaltungsmaßnahmen (an Gemeinden) (zw)
			7353200	Vorbeugende Maßnahmen (an Länder)
			7353201	Strengberg, Wallsee und Ardagger (zw)
			7353202	HWS Tullnerfeld-Sieltore (zw)
			7353205	HochwasserschutzTullnerfeld-Nord,1.Bauabschnitt zw
			7353206	HochwasserschutzTullnerfeld-Nord,2.Bauabschnitt zw
			7355200	Vorbeugende Maßnahmen (an Gemeinden)
			7355210	Hochwasserschutzbauten im Raum von Wien (zw)
			7355211	HWS Hafentor Freudenau (zw)
			7355220	Hochwasserschutz, Krems-Stein (zw)
			7355221	HWS St. Pantaleon-Erlaa (zw)
			7355222	HWS Ybbs (zw)
			7355223	HWS Persenbeug-Gottsdorf (zw)
			7355224	HWS Marbach (zw)
			7355225	HWS Melk (zw)
			7355226	HWS Emmersdorf-Luberegg (zw)
			7355227	HWS Emmersdorf (zw)
	7355228	HWS Aggsbach Markt (zw)		
	7355229	HWS Aggsbach Dorf (zw)		
	7355230	Hochwasserschutz Marchland Nord Absiedlung (zw)		
	7355231	HWS Machland Nord Detailplanung (zw)		
	7355232	HWS Linz-Urfahr (zw)		
	7355233	HWS St. Georgener Bucht (zw)		
	7355234	HWS Enns-Enghagen (zw)		
	7355235	HWS Neustadt Absiedlung (zw)		
	7355236	HWS Linz Sanierung Winterhafen (zw)		

2013 Erfolg	Verwendungszweck
0	Zahlungen von verschiedenen Einzelprojekten, Verrechnung erfolgt auf den Konten 7668.973 und 7668.990
513.923	Zahlung von verschiedenen Einzelprojekten, wie z.B.: bewusst.sicher.werkstatt, Evaluierung Radhelmpflicht, driveEkustik, Helmi-Sendungen, Get-smart, Take a rest, e-Coaching, Alkohol Interlock
1.320.066	Zahlung von verschiedenen Einzelprojekten wie z.B.: Alert, Highlight, Fast,Ortung, Rokos, Motorradsicherheit, Night without Accidents, Effekt, Merkur, Seeking, sicher-elektro-mobil, Einfluss von optischen Anzeigen
1.833.989	
0	Vormals Straßenforschung (ist seit 2006 aufgelassen)
0	
0	vormals Straßenforschung (ist seit 2006 aufgelassen)
0	vormals Straßenforschung (ist seit 2006 aufgelassen)
0	
1.833.989	
1.833.989	
785.000	Beiträge zur Zuwendung an die Marchfeldkanal-BetriebsgesmbH.
785.000	
0	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
3.919.300	Beiträge zu Instandhaltungsmaßnahmen von HW-Schutzanlagen
1.200.000	Beiträge zu Instandhaltungsmaßnahmen von HW-Schutzanlagen
268.363	Beiträge zu Instandhaltungsmaßnahmen von HW-Schutzanlagen
4.322	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
0	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
0	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
0	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
0	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
0	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz an Gemeinden
1.500.000	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
0	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
0	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
0	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
0	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
0	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
1.500.000	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
0	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
2.200.000	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
0	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
0	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
0	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
0	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
0	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
646.780	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder (Absiedelung)
7.750.000	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
0	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
0	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
1.000.000	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
0	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder (Absiedelung)
0	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder

Direkte Förderungen
 UG 41 - Verkehr, Innovation und Technologie
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Empf.	Konto	Bezeichnung
			7355240	HWS Spitz (zw)
			7355241	HWS Weissenkirchen (zw)
			7355242	HWS Rossatz-Arnsdorf (zw)
			7355243	HWS Rossatz-Rührsdorf (zw)
			7355244	HWS Rossatz-Rossatzbach (zw)
			7355245	HWS Dümstein (zw)
			7355246	HWS Mautern-Hundsheim (zw)
			7355247	HWS Krems/Stein (zw)
			7355248	HWS Klosterneuburg (zw)
			7355249	HWS Fischamend (zw)
			7355250	HWS Bad Deutsch Altenburg (zw)
			7355251	HWS Korneuburg (zw)
			7355252	HWS Eferdinger Becken Absiedelung (zw)
			7355253	HWS Eferdinger Becken Bau (zw)
				Summe AB 45 / Öff.
		Unt.	7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft
			7430015	div.Förd.Wasserbereich, Zlg. an Untern.
			7470300	Flottenförderungsprogramm
			7480210	Ennshafen Entw. u. Betriebsges.m.b.H., OÖ (zw)
			7480220	ECO PLUS Ges.m.b.H., NÖ (zw)
				Summe AB 45 / Unt.
				Summe 41020602
				Summe 410206
				Summe 4102
				Summe 41

2013 Erfolg	Verwendungszweck
1.405.000	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
0	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
0	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
1.000.000	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
0	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
915.000	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
0	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
0	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
0	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
0	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
0	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
0	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
0	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder (Absiedelung)
0	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
23.308.765	
35.744	Beiträge zur Optimierung der Schifffahrt
22.918	Beiträge zur Förderung von Unternehmen zwecks Optimierung der Schifffahrt
0	Beiträge zur Optimierung der Schifffahrt in Bezug auf Effizienz und Umweltfreundlichkeit
0	Beiträge zur Optimierung des Ennshafens
0	Beiträge zur Optimierung von ECO PLUS
58.662	
24.152.427	
24.152.427	
270.343.786	
270.343.786	

Direkte Förderungen
UG 42 - Land-, Forst- und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Empf.	Konto	Bezeichnung
42 4201 420101 42010100	42	Priv.	7662420 7665010	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft Steuerung und Services Zentralstelle Zentralstelle Subvent.a.priv.,nicht auf Gewinn berechn.Institut. Internationalisierung-PRÄKO Summe AB 42 / Priv. Summe 42010100 Summe 420101 Summe 4201
4202 420201 42020101	42	Öff.	7303024 7340132 7340134 7340135 7340333	Landwirtschaft und ländlicher Raum Ländliche Entwicklung Ländliche Entwicklung - EU, variabel Leader+, Land Agrarumweltmaßnahmen, AMA Sonstige Maßnahmen Ländl. Entw., Überw. a.d. AMA Hochwasserschutzmaßnahmen, Überw. a.d. AMA Ausgleichszahlungen in benacht. Gebieten, AMA Summe AB 42 / Öff. Summe 42020101
42020102	42	Öff.	7340132 7340134 7340135 7340333	Ländliche Entwicklung - Bund Agrarumweltmaßnahmen, AMA Sonstige Maßnahmen Ländl. Entw., Überw. a.d. AMA Hochwasserschutzmaßnahmen, Überw. a.d. AMA Ausgleichszahlungen in benacht. Gebieten, AMA Summe AB 42 / Öff. Summe 42020102 Summe 420201
420202 42020201	42	Öff.	7303019 7303020 7303021 7320012 7320013 7340033 7340230 7340232 7341030 7341031 7341032 7341033 7341034 7341035 7341130 7341131	Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei - EU, variabel Maßnahmen im Ziel 1 - Land Personal- und Sachaufwand, Fischerei - Land Ausgleichszahlungen - Fischerei - Land Personal- und Sachaufwand, Fischerei - LWK Ausgleichszahlungen - Fischerei - LWK Einheitliche Betriebsprämie Maßnahmen zur Erz. und Verm. von Honig Sondermaßn. zur Marktstützung (Geflügelfl.)a.d.AMA Einlag. von Magermilchpulver, private Lagerhalt. Einlag. von Magermilchpulver, öffentl. Lagerhalt. Einlag. von Magermilchpulver, technische Kosten Einlagerung von Magermilchpulver, Finanzkosten Einlagerung von Magermilchpulver, sonstige Kosten Einlagerung von Magermilchpulver, Wertb.d.Bestände Beihilfen für Magermilchpulver zur Kälberfütterung Beih. für flüssige Magermilch zur Kälberfütterung

2013 Erfolg	Verwendungszweck
645.000	Zuschüsse an verschiedene Organisationen und Vereine, die in ihrem Aufgabengebiet der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft nahe stehen.
600.000	Vertretung und Abstimmung österr. Interessen i.R.d. Internationalisierungs- und EU-Aktivitäten u. Einbindung d. Sozialpartnerorganisationen i.d. österr. Mission i. Brüssel.
1.245.000	
1.245.000	
1.245.000	
1.245.000	
0	
285.029.889	Beihilfen im Rahmen des Agrarumweltprogrammes, Anteil der EU.
93.120.909	Beihilfen im Rahmen der sonstigen Maßnahmen der ländlichen Entwicklung, Anteil der EU.
0	
138.258.413	Beihilfen im Rahmen der Ausgleichszahlungen in benachteiligten Gebieten, Anteil der EU.
516.409.211	
516.409.211	
143.380.769	Beihilfen im Rahmen des Agrarumweltprogrammes, Anteil des Bundes.
38.150.898	Beihilfen im Rahmen der sonstigen Maßnahmen der ländlichen Entwicklung, Anteil des Bundes.
0	
74.163.831	Beihilfen im Rahmen der Ausgleichszahlungen in benachteiligten Gebieten, Anteil des Bundes.
255.695.498	
255.695.498	
772.104.709	
0	
0	
0	
0	
0	
627.332.798	Von der Produktion entkoppelte Direktzahlungen an Landwirte, EU-Mittel.
732.108	Beihilfen für die Erzeugung und Vermarktung von Honig - Anteil der EU.
0	
0	
0	
0	
0	
0	
0	
0	
0	
0	

Direkte Förderungen
UG 42 - Land-, Forst- und Wasserwirtschaft
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Empf.	Konto	Bezeichnung
			7341132	Beih. für Magermilchpulver für sonst. Futterzwecke
			7341133	Beih. für flüssige Magermilch, sonst. Futterzwecke
			7341134	Beihilfen für Magermilch zur Kaseinherstellung
			7341135	Sonst. Beih. für den Verbrauch von Magermilch
			7341230	Obst u. Gemüse, Beih.an anerk.Erzeugerorganisat.
			7341231	Info- u.Absatzförderungsmaßn., Sektor d.ök.Erz.
			7341232	Schulfruchtprogramm gem VO 13/2009
			7341233	Nahrungsmittellief. a. Bedürf. in d. Gemeinschaft
			7341330	Obst,Gem.,Finanzausgl.f.Rückn.u.Ank.f.uneng.Vert.
			7341331	Obst und Gemüse, Maßn. zur Sanierung der Erzeugung
			7341332	Obst und Gemüse, Förderungsmaßn.
			7341433	Sonstige pflanzl. Erzeugnisse, Hopfen
			7341434	Lebende Pflanzen u. Waren d. Blumenhandels
			7341435	Flächenzahlung für Schalenfrüchte
			7341437	Hektarbeihilfe Hopfen - ab Ernte 2005
			7342030	Interventionskäufe bei Butter u.Rahm, priv.Lagerh.
			7342031	Interventionskäufe bei Butter u. Rahm, öff.Lagerh.
			7342032	Interventionsk. bei Butter und Rahm, techn. Kosten
			7342033	Interventionsk. bei Butter und Rahm, Finanzkosten
			7342034	Interventionsk. bei Butter und Rahm, sonst. Kosten
			7342035	Interventionsk. bei Butter und Rahm, Wertb.d.Best.
			7342036	Beih.Verw.v.Butt d.Bundesh.,Haushaltssch.,Kinderh.
			7342037	Sonstige Beihilfen im Zusammenhang mit Butter
			7342130	Sonst.Maßn.Zucker,priv.Lagerhaltung u.Intervention
			7342131	Produktionserstattung Zucker VO 318/06
			7342132	Befristete Beihilfe Zucker, Umstrukturierungsfonds
			7342133	Diversifizierungsbeihilfe Zucker gem. VO 320/2006
			7342134	Umstrukturierungsbeihilfe Zucker gem. VO 320/2006
			7342230	Erstattung für die Verarbeit. von Kartoffelstärke
			7342231	Herstellprämie Kartoffelstärke
			7342232	Erstattung für die Verarbeitung von Maisstärke
			7342233	Erstattung für die Verarbeitung von Weizenstärke
			7342234	Ausgleichszahlung Stärkekartoffelhersteller
			7342235	Andere Erstattungen bei der Erzeugung
			7342330	Ackerkulturen,Öffentl.Lagerhaltung, Techn. Kosten
			7342331	Ackerkulturen,Öffentl.Lagerhaltung, Finanzkosten
			7342332	Ackerkulturen,Öffentl.Lagerhaltung, Sonst. Kosten
			7342333	Ackerkulturen,Öffentl.Lagerh., Werb.d.Bestände
			7342430	Spezifische Qualitätsprämie für Hartweizen
			7342431	Prämie für Eiweißpflanzen
			7342434	Beihilfe für Energiepflanzen
			7342435	Verarbeitungsbeih. f.kurze u. lange Flachsfasern
			7342436	Verarbeitungsbeihilfen für Hanffasern
			7342730	Produktionsbeihilfen für Trockenfutter
			7343030	Lagerung von Käse
			7343031	Sonstige Beihilfen für sonstige Milcherzeugnisse
			7343032	Beihilfen für Schulmilch

Direkte Förderungen
UG 42 - Land-, Forst- und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Empf.	Konto	Bezeichnung
			7343033	Prämie f.d. endg.Aufgabe od.Verring.d.Milcherzeug.
			7343034	Ausgleich für befristete Aussetzung d. Milchquoten
			7343035	Sonst. Maßn. im Bereich Milch und Milcherzeugnisse
			7343036	Maßnahmen zur Marktentwicklung
			7343037	Milchprämie
			7343038	Milchprämie, Ergänzungszahlung
			7343039	Milchkuhprämie gem. der VO 1234/2007
			7343130	Marktstützungsmaßnahme im Milchsektor
			7343230	Umstrukturierungsbeihilfe Wein
			7344030	Einlagerung von Rindfleisch, private Lagerhaltung
			7344031	Einlag. von Rindfl., öffentl.Lagerh.,tecn.Kosten
			7344032	Einl. von Rindfl., öffentl. Lagerh., Finanzkosten
			7344033	Einl. von Rindfl., öffentl. Lagerh., sonst. Kosten
			7344034	Einl. von Rindfl., öffentl. Lagerh., Wertb.d.Best.
			7344035	Ankaufaktion f. Rinder über 30 Monate
			7344130	Prämien für Mutterkühe
			7344131	Zusätzliche Prämien für Mutterkühe
			7344132	Sonderprämien
			7344134	Extensivierungsprämie
			7344135	Maßn. zur Förd. d. Absatzes u. Verbr. v. Rindfl.
			7344136	Sonstige Interventionen bei Rindfleisch
			7344138	Schlachtprämie für Kälber
			7344230	Interventionen bei Schweinefleisch
			7344331	Schaf- und Ziegenfleisch, sonstige Interventionen
			7344336	Werbe- und Informationsmaßnahmen Konsumeier
			7344430	Investitionsbeihilfe gem. EU-Weinmarktordnung
			7345030	Intervention f. d. Lagerung v. Wein u. Traubenmost
			7345031	Destillation von Wein
			7345130	Schlachtprämie
			7345131	Ergänzungsbeitrag
			7346030	Beih. f.d.Verarb.v.Traubensaft f.d.direkten Verbr.
			7346031	Absatzförderungsprogramm ÖWM
			7347030	Prämien für die entgeltige Aufgabe von Rebflächen
			7347031	Sonstige Interventionen bei Weinbauerzeugnissen
			7347032	Werbe- u.Informationsmaßn. Käse u.Wein-Absatzförd.
			7347033	Absatzförderung auf Drittlandsmärkten für Wein
			7348030	Umstellung und Umstrukturierung im Weinbau
			7353002	Maßnahmen außerhalb Ziel 1 - Land, Invest.
			7353010	Fischereimaßnahmen - Land, Invest.
			7353013	Maßnahmen im Ziel 1 - Land, Invest.
			7370011	Fischereimaßnahmen - LWK, Invest.
				Summe AB 42 / Öff.
				Summe 4202021
42020202	42	Öff.	7303016	Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei - Bund
			7303019	Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau-Land
				Maßnahmen im Ziel 1 - Land

2013 Erfolg	Verwendungszweck
0	
0	
0	
905.438	Absatzförderungsmaßnahmen für Milch- und Milcherzeugnisse, EU-Mittel.
0	
0	
12.700.000	Zuschuss zum Ausgleich für Verluste in der Milchproduktion, EU-Mittel.
0	
2.396.168	Beihilfen an Weinbaubetriebe für Umstellung und Umstrukturierung im Weinbau, EU-Mittel.
0	
0	
0	
0	
0	
0	
65.500.000	Prämien für die Haltung von Mutterkühen, EU-Mittel.
80.000	Zusätzliche Prämien für die Haltung von Mutterkühen, EU-Mittel.
0	
0	
0	
0	
0	
0	
0	
0	
7.587.248	Förderungen von Investitionen in der Kellertechnik, EU-Mittel.
0	
0	
0	
0	
0	
324.715	Absatzförderung für die Österr. Weinwirtschaft, EU-Mittel.
0	
0	
0	
1.138.772	Beihilfen für den Absatz österr. Weine in Drittlandstaaten, EU-Mittel.
0	
0	
489.290	Zuschüsse zu EU-kofinanzierten Fischereistrukturemaßnahmen, Investitionen an Länder außerhalb Ziel 1 Gebiet, EU-Anteil.
32.954	Zuschüsse zu EU-kofinanzierten Fischereistrukturemaßnahmen, Investitionen an Länder im Ziel 1 Gebiet, EU-Anteil.
167.991	Zuschüsse zu EU-kofinanzierten Fischereistrukturemaßnahmen, Investitionen an LWK, EU-Anteil.
731.790.399	
731.790.399	
0	
0	

Direkte Förderungen

UG 42 - Land-, Forst- und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Empf.	Konto	Bezeichnung
			7303020	Personal- und Sachaufwand, Fischerei - Land
			7303021	Ausgleichszahlungen - Fischerei - Land
			7320012	Personal- und Sachaufwand, Fischerei - LWK
			7320013	Ausgleichszahlungen - Fischerei - LWK
			7320014	Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau-LWK
			7320016	Qual.Verb.u. Prod.Altern.i.d. Tierhaltung-LWK
			7320018	Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau Wein - LWK
			7320022	Qualitätsverb.Pflanzenb., Obst-,Gem.u.Gartenb.-LWK
			7320122	Zinsenzuschüsse zu Darlehen, LKW
			7340131	Private Lagerhaltung Käse
			7340133	Untersuchungskosten Priv. Lagerhaltung Butter
			7340230	Maß.n.Erz,Verm.v.Honig,Beih.gem.VO 1221/97 a.d.AMA
			7340231	Info- u.Absatzförderungsmaßn.,Sektor d.öko.Erzeug.
			7340232	Sondermaßn. zur Marktstützung (Geflügel.)a.d.AMA
			7340233	Schulfruchtprogramm gem.VO 13/2009
			7340234	Zus.SchulmilchBeih.Art.102(2)VO 1234/2007(AMA)(zw)
			7340235	Milchkuhprämie gem. Art. 182 der VO 1234/2007
			7340236	Werbe- und Absatzförderungsmaßnahmen Milch
			7340237	Untersuchungskosten Schulmilch
			7340330	Mutterkuhprämie
			7340331	Kosten der Lagerhaltung
			7340332	Kosten für Lagerhaltung Fleisch
			7340336	Ankaufaktion f. Rinder über 30 Monate
			7340338	Kosten für Lagerhaltung - Milch
			7353010	Fischereimaßnahmen - Land, Invest.
			7353013	Maßnahmen im Ziel 1 - Land, Invest.
			7353401	Qualitätsverbess. im Pflanzenbau-Land, Investit.
			7353402	Qualitätsverbess.u.Produktionsalt.i.Tierh-Land,Inv
			7370011	Fischereimaßnahmen - LWK, Invest.
			7370810	Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau-LWK, Invest.
				Summe AB 42 / Öff.
		Unt.	7430002	Genuss-Region Österreich
			7430004	Qualitätsverbess. im Pflanzenbau - Einzelbetriebe
			7430006	Qual.Verb.u.Prod.Altern.i.d. Tierh. - Wirtschaft
			7432002	Förderungen gem. Weingesetz
				Summe AB 42 / Unt.
		Priv.	7660001	Zertifizierungsbeitrag (Institutionen) (zw)
			7660004	Qualitätsverbesserung i.d.Tierhaltung-Institution.
			7660008	Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau-Institutionen
			7700610	Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung-Invest.
			7700816	Qualitätsverb. im Pflanzenbau - Invest.,Institut.
				Summe AB 42 / Priv.
				Summe 42020202

2013 Erfolg	Verwendungszweck
0	
0	
0	
0	
76.000	Beiträge zur Verbesserung der Produktivität (Qualität) im Pflanzen- und Futterbau, integrierten Pflanzenschutz, sowie Saatgutwirtschaft.
2.619.460	Förd. d. Datenerhebung als Grundlage f. Qualitätssicherung u. züchterische Maßnahmen; Förd. d. Durchführung von Programmen der Tiergesundheitsdienste.
0	
24.996	Beiträge zur Verbesserung d. Produktivität (Qualität) im Obst-, Gemüse- u. Gartenbau.
0	
0	
1.600	Kosten für die Untersuchung der eingelagerten Butter gem. VO (EU) Nr. 826/2008 EG.
439.265	Beihilfen für die Erzeugung und Vermarktung von Honig - Bundesanteil.
-39	Rückzahlung von Förderungen.
0	
0	
822.000	Beihilfe für Schulmilch, um diesen Ernährungsanteil nachhaltig zu erhöhen.
1.000.000	Zuschuss zum Ausgleich für Verluste in der Milchproduktion.
-105	Beihilfe für Werbe- und Absatzförderungsmaßnahmen Milch.
570	Kosten für die Untersuchung von Schulmilch.
6.141.000	Zusätzliche nationale Prämie für die Haltung von Mutterkühen.
0	
0	
0	
0	
293.574	Zuschüsse zu EU-kofinanzierten Fischereistrukturmaßnahmen, Investitionen an Länder außerhalb Ziel 1 Gebiet, Bundesanteil.
6.590	Zuschüsse zu EU-kofinanzierten Fischereistrukturmaßnahmen, Investitionen an Länder im Ziel 1 Gebiet, Bundesanteil.
0	
0	
100.794	Zuschüsse zu EU-kofinanzierten Fischereistrukturmaßnahmen, Investitionen an LWK, Bundesanteil.
14.000	Beiträge für die Errichtung oder Erneuerung von Warndienst- oder Wetterstationen einschließlich der hierzu notwendigen Spezialinstrumente.
11.539.705	
300.000	Zuschüsse an Unternehmen f. d. Stärkung regionaler landwirtschaftlicher Produkte u. Spezialitäten.
0	
920.000	Förderung von Maßnahmen der Tierzucht und Tierhaltung.
670.000	Finanzierungsausgleich auf Grund Bund-Länder-Vereinbarung.
1.890.000	
50.470	Beitrag zur Pflanzengesundheit von Reben.
2.346.990	Zuschuss an d. zentrale Dachorganisation der Tierzucht und Tierhaltung.
15.000	Beiträge zur Verbesserung der Produktivität (Qualität) im integrierten Pflanzenschutz.
0	
0	
2.412.460	
15.842.165	

Direkte Förderungen
UG 42 - Land-, Forst- und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Empf.	Konto	Bezeichnung			
420203 42020300	09	Öff.	7321011	Summe 420202			
				Forschung und Sonstige Maßnahmen			
	42	Öff.		7303007	Forschung und Sonstige Maßnahmen		
				7303013	Land- und forstw. Berufsausbildung LWK		
				Summe AB 09 / Öff.			Förderung von Innovationen - Land
				7303024	Ziel 1, Additionalität, Land		
				7320011	Leader+, Land		
				7320017	Beratungswesen, Pers.Kosten-LWK		
				7320019	Förderung landtechnischer Maßnahmen - LWK		
					Werbung und Markterschließung - LWK		
					Beratungswesen, Sonstiges-LWK		
					Förderung von Innovationen - LWK		
		Unt.		7340037	Überw. a.d. AMA, Ausgleichszulage national		
				7353011	Förderung von Innovationen-Land, Invest.		
				7353800	Verbesserung der Marktstruktur - Land, Invest.		
				7370013	Förderung von Innovationen-LWK, Invest.		
				7378810	Verbesserung der Marktstruktur - LWK, Investit.		
				Summe AB 42 / Öff.			Förderung von Innovationen - Einzelbetriebe
					Werbung und Markterschließung, Wirtschaft		
					Verbess.d. Marktstruktur-Betriebe, Invest.(Gebäude)		
					Förderung von Innovationen - Einzelbetr., Invest.		
					Zinszuschüsse-Konsolidierungskredite bis 1994		
		Zinszusch.f.land-,forstw.Inv.kred(AIK,ASK)b.1994					
		Zinszuschüsse - Konsolidierungskredite ab 1995					
		Zinszusch.f.land-,forstw.Inv.kred(AIK,ASK)ab1995					
		Zinszusch.f.land-,forstw.Inv.kred./BSF ab 1995					
		Summe AB 42 / Unt.					
		Priv.		7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
				7660005	Förderung landtechnischer Maßnahmen-Institutionen		
				7660006	Förderung von Innovationen-Institutionen		
				7660007	Förderung des biologischen Landbaues-Institutionen		
				7660009	Werbung und Markterschließung, Institutionen		
				7700611	Förderung von Innovationen, Invest., Institutionen		
Summe AB 42 / Priv.				Wohnungsbau-LAK, Invest.			
61				Öff.	7373430	Summe AB 61 / Öff.	
98				Unt.		7430007	Forschungsförderung - Einzelbetriebe
						Summe AB 98 / Unt.	
	7660002	Institutionen (zw)					
	Priv.		7660003	Forschungsförderung Institutionen (Landwirtschaft)			
Summe AB 98 / Priv.							

2013 Erfolg	Verwendungszweck
747.632.564	
14.000	Kostenbeiträge für Teilnehmer an Berufsbildungskursen.
14.000	
0	
-240.667	Rückzahlung von Förderungen (Programmabschluss).
0	
7.802.000	Zuschüsse zu den Personalkosten der Beratungskräfte der Landwirtschaftskammern.
1.210.188	Förderung der bäuerlichen Nachbarschaftshilfe und landtechnischer Schulungen.
1.095.704	Zuschüsse für Absatz- u. Verwertungsmaßn.f.pflanzl. u. tier. Erzeugnisse, Direktvermarkt. bäuerl. Produkte, Urlaub am Bauernhof, Ausstellungswesen.
270.341	Zuschüsse zu Beratungsveranstaltungen u. Beratungsbehelfen z. Fortbildung der Beratungskräfte.
0	
0	
0	
0	
0	
0	
10.137.566	
0	
124.830	Zuschüsse für die Beschickung ausländischer Messen und Ausstellungen.
0	
0	
649	Zinsenzuschüsse für Konsolidierungskredite an in Not geratene Bauern.
47.534	Zinsenzuschüsse für zinsverbilligte Agrarkredite im Rahmen der Agrarinvestitionskreditaktion, Agrarsonderkreditsonderaktion.
45.843	Zinsenzuschüsse für Konsolidierungskredite an in Not geratene Bauern, Vergabe ab 1995.
5.155.974	Zinsenzuschüsse für zinsverbilligte Agrarkredite im Rahmen der Agrarinvestitionskreditvergabe, Vergabe ab 1995.
30.000	Zinsenzuschüsse für die Verbesserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe.
5.404.830	
9.500	Zuschüsse an verschiedene Organisationen und Vereine, die in ihrem Aufgabengebiet der Land-, Forst- u. Wasserwirtschaft dienen und Impulse geben.
664.732	Zuschuss an Dachorganisationen aus dem Fachbereich Landtechnik.
0	
706.000	Zuschüsse an Organisationen zur Unterstützung des biologischen Landbaues.
292.545	Zuschüsse f. Absatz- u. Verwertungsmaßnahmen f. pflanzl.u.tier. Erzeugnisse, Direktvermarkt.bäuerl.Produkte, Urlaub am Bauernhof, Ausstellungswesen (bundesländerübergr.).
0	
1.672.777	
0	
0	
0	
0	
0	
13.299	Zuschüsse f. Forschungsprojekte an Institutionen im Bereich der Land-, Forst-, und Wasserwirtschaft.
13.299	

Direkte Förderungen
UG 42 - Land-, Forst- und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Empf.	Konto	Bezeichnung
4203 420301 42030101	42	Öff.	7353101 7700003 7700101 7700201 7700302	Summe 42020300 Summe 420203 Summe 4202 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement Forst Wildbach- und Lawinenverbauung - Projekte Forstl. Maßnahmen/Erschließung-Land, Investit. (zw) Erosion (Rutschungen und Steinschläge) (zw) Forstl. Maßnahmen - Invest. (zw) Wildbachverbauungen (zw) Lawinenverbauungen
42030104	42	Priv.	7700290	Summe AB 42 / Öff. Sofortmaßn. und Folgeproj. HW-2013 WLW, KF, zw Summe AB 42 / Priv. Summe 42030101 Forschung und Sonstige Maßnahmen Forst Forstl. Beratungswesen-LWK
		Öff.	7320021	Summe AB 42 / Öff. Waldbrandversicherung
		Unt.	7520003	Summe AB 42 / Unt. IUFRO-Sekretariat
		Priv.	7660010	Summe AB 42 / Priv. Forschungsförd. - Institutionen (Forstwirtschaft)
	98	Priv.	7660023	Summe AB 98 / Priv. Summe 42030104 Summe 420301 Wasser
420302 42030201	42	Öff.	7303000 7303001 7303002 7303003 7303004 7303005 7353801 7353802	Schutzwasserbau Transferzahlungen an Länder (Sonstige) Lfd. Transferz. an Länder f. vorb. Maßn (Kat. Fonds) (zw) GüteMessstellen a. Oberflächengewäs. (Kat. Fonds) (zw) GrundwassergüteMessstellen (Kat. Fonds) (zw) Beobacht. d. Oberflächenwassergüte (Kat. Fonds) (zw) Beobachtung der Grundwassergüte (Kat. Fonds) (zw) Kapitaltransferzahlungen an Länder HWS-Behebungen aus dem Kat.-Fonds (zw)

2013 Erfolg	Verwendungszweck
17.242.472	
17.242.472	
1.536.979.745	
1.595.000	Flächenwirksame Waldsanierungsvorhaben; Ausführung durch Länder.
5.274.688	Förderung v. Schutzmaßnahmen gegen Gefahren von Rutschungen und Steinschlägen.
3.562.826	Förderung von flächenwirtschaftlichen Schutzmaßnahmen.
53.374.390	Förderung v. Schutzmaßnahmen gegen Gefahren von Wildbächen.
8.790.240	Förderung v. Schutzmaßnahmen gegen Gefahren von Lawinen.
72.597.144	
17.292.880	Förderung v. Schutzmaßnahmen (Sofortmaßnahmen u. Folgeprojekte).
17.292.880	
89.890.024	
400.000	Förderung d. Personalkosten d. Forstl. Beratungskräfte bei der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreich und den diversen LWK.
400.000	
222.486	Bundeszuschuss zur Verbilligung d. Versicherungsprämien d. Waldeigentümer als Versicherungsnehmer (nicht für Gebietskörperschaften und deren Betriebe).
222.486	
362.800	Ersatz der Gehaltsaufwendungen und Dienstgeberbeiträge für Bedienstete des IUFRO-Sekretariats. (IUFRO = International Union of Forest Research Organizations).
362.800	
0	
0	
985.286	
90.875.310	
11.000	Beobachtervergütungen der Hydrographischen Landesdienste lt. Wasserkreislaufferhebungsverordnung (WKEV), Bundesanteil.
786.800	Beobachtervergütungen der Hydrographischen Landesdienste lt. Wasserkreislaufferhebungsverordnung (WKEV), Mittel des Katastrophenfonds.
0	
27.278	Messstellenerrichtung in Grundwasserkörpern zur Erhebung der Wassergüte in Österreich in Umsetzung des Wasserrechtsgesetz (WRG), der Gewässerzustandsüberwachungs-VO (GZÜV) und der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).
843.532	Erhebung der Wassergüte an Oberflächengewässern durch Probenahme und Analytik in Umsetzung des Wasserrechtsgesetz (WRG), der Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV) und der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).
644.338	Erhebung der Wassergüte an Grundwässern durch Probenahme und Analytik in Umsetzung des Umsetzungs des Wasserrechtsgesetz (WRG), der Gewässerzustandsüberwachungs-VO (GZÜV) und der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).
0	
26.000	Sofortmaßnahmen bei Hochwasserschäden.

Direkte Förderungen
UG 42 - Land-, Forst- und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Empf.	Konto	Bezeichnung		
42030204	42	Priv.	7353803	Kap.transf.zlg.an Län.vorbeug.Maßn.(Kat.Fonds)(zw)		
			7700298	Sonstige Vorhaben		
			7700299	Sonstige Vorhaben		
			Summe AB 42 / Öff.			
			6120107	Internationale Rheinregulierung (zw)		
			6120160	Sonstige Vorhaben		
			6120162	Sofortmaßn. u. Folgeproj. HW-2013Bds.Flüsse KF zw		
			7700297	Sofortmaßn .u.Folgeproj. HW-2013 Int.gew. KF, zw		
			Summe AB 42 / Priv.			
			Summe 42030201			
			Planung, Forschung und Sonstige Maßnahmen			
			Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft			
			Summe AB 42 / Unt.			
Priv.	7660011	Sonstige Ausgaben, Wasserwirtschaft				
		Summe AB 42 / Priv.				
Summe 42030204						
Summe 420302						
Summe 4203						
Summe 42						

2013 Erfolg	Verwendungszweck
1.683.670	Ausbau und Erhaltung der gewässerkundlichen Einrichtungen lt. Wasserkreislaufferhebungsverordnung (WKEV).
0	
32.877.888	Förderungen von Schutzmaßnahmen gegen Hochwasser.
36.900.506	
3.329.022	Umsetzung des Staatsvertrages über die Regulierung des Rheins von der Illmündung bis zum Bodensee.
25.988.570	Förderungen von Schutzmaßnahmen gegen Hochwasser.
22.000.000	Förderung v. Schutzmaßnahmen (Sofortmaßnahmen u. Folgeprojekte).
25.000.000	Förderung v. Schutzmaßnahmen (Sofortmaßnahmen u. Folgeprojekte).
76.317.592	
113.218.098	
0	
0	
0	
0	
0	
113.218.098	
204.093.408	
1.742.318.153	

Direkte Förderungen

UG 43 - Umwelt

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Empf.	Konto	Bezeichnung
43 4301 430102 43010200	56	Priv.	7700034 7700182 7700400 7700500	Umwelt Allgemeine Umweltschutzpolitik Umweltförderung im In- und Ausland Umweltförderung im In- und Ausland Sonst. Maßnahmen Ländl. Entw. Überw.a.d.AMA Investitionszuschüsse (EFRE) Thermische Sanierung Investitionszuschüsse Summe AB 56 / Priv.
		Ausl.	7800092	Umweltschutzmaßnahmen im Ausland Summe AB 56 / Ausl. Summe 43010200 Summe 430102
430105 43010500	56	Öff.	7340134	Nachhaltiger Natur- und Umweltschutz Nachhaltiger Natur- und Umweltschutz Sonstige Maßnahmen Ländl. Entw., Überw. a.d. AMA Summe AB 56 / Öff.
		Unt.	7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft Summe AB 56 / Unt.
		Priv.	7660000 7660080 7662430 7663900 7663976 7680000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen Forschungsförderung Förderprogramm klima:aktiv mobil Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen N.e.anzuf.Subv.(Wahr.Bundesinteressen Naturschutz) Sonst.Zuw. ohne Gegenleistung an physische Pers. Summe AB 56 / Priv.
		Ausl.	7800000 7800091	Laufende Transferzahlungen an das Ausland Umweltfonds der Vereinten Nationen Summe AB 56 / Ausl. Summe 43010500 Summe 430105 Summe 4301
4302 430202 43020200	56	Ausl.	7700500	Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft Altlastensanierung Altlastensanierung Investitionszuschüsse Summe AB 56 / Ausl. Summe 43020200 Summe 430202
430203 43020300	56	Öff.	7384223 7700251	Siedlungswasserwirtschaft Siedlungswasserwirtschaft Überweisung an den UWF (zw) Investitionsförderungen (zw) Summe AB 56 / Öff. Summe 43020300 Summe 430203 Summe 4302

2013 Erfolg	Verwendungszweck
7.122.304 1.436.248 74.529.453 57.639.831 140.727.836	Umweltförderung im Inland gem. Umweltförderungsgesetz; BGBl.Nr. 185/1993 i.d.g.F. Umweltförderung im Inland gem. Umweltförderungsgesetz; BGBl.Nr. 185/1993 i.d.g.F. Umweltförderung im Inland gem. Umweltförderungsgesetz; BGBl.Nr. 185/1993 i.d.g.F. Umweltförderung im Inland gem. Umweltförderungsgesetz; BGBl.Nr. 185/1993 i.d.g.F.
0 0	Gem. BGBl.I Nr. 98/2013 keine Förderungen mehr möglich
140.727.836 140.727.836	
945.425 945.425	Beihilfen im Rahmen der sonstigen umweltrelevanten Maßnahmen der ländlichen Entwicklung - Anteil des Bundes
143.841 143.841	Förderung von Unternehmungen, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind.
6.199.832 0	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind. Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind.
235.023 0	Förderung für Zwecke des Klimaschutzes Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind.
4.978.598 0	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind. Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind.
11.413.453 2.399.350 398.569	Förderung von ausländischen Einrichtungen, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind. Jahresmitgliedsbeitrag
2.797.919 15.300.638 15.300.638 156.028.474	
43.943.536 43.943.536 43.943.536 43.943.536	Förderung für Zwecke der Altlastensanierung, BGBl.Nr. 299/1989 i.d.g.F.
0 338.699.464 338.699.464 338.699.464 338.699.464 382.643.000	Förderung für Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft, BGBl.Nr. 185/1993 i.d.g.F. Förderung für Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft, BGBl.Nr. 185/1993 i.d.g.F.

Direkte Förderungen

UG 43 - Umwelt

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Empf.	Konto	Bezeichnung
				Summe 43

2013 Erfolg	Verwendungszweck
538.671.474	

Direkte Förderungen

UG 44 - Finanzausgleich
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Empf.	Konto	Bezeichnung
44				Finanzausgleich
4402				Katastrophenfonds
440201				Katastrophenfonds, variabel
44020100				Katastrophenfonds, variabel
	09	Unt.	7520008	Hagelversicherung (zw)
				Summe AB 09 / Unt.
				Summe 44020100
				Summe 440201
				Summe 4402
				Summe 44

2013 Erfolg	Verwendungszweck
19.366.950 19.366.950 19.366.950 19.366.950 19.366.950	
19.366.950	

Direkte Förderungen

UG 45 - Bundesvermögen

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Empf.	Konto	Bezeichnung
45				Bundesvermögen
4502				Bundesvermögensverwaltung
450204				Besondere Zahlungsverpflichtungen
45020400				Besondere Zahlungsverpflichtungen
	16	Unt.	7411023	Laufende Transferzahlungen an IAKW
		Ausl.	7840000	Laufende Transfers an Drittländer
				Summe AB 16 / Unt.
				Summe AB 16 / Ausl.
				Summe 45020400
				Summe 450204
				Summe 4502
				Summe 45

2013 Erfolg	Verwendungszweck
17.000.000	
17.000.000	Kostenersatz d. Bundes gem. IAKW-Finanzierungsgesetznovelle (BGBl. I Nr. 122/2008).
33.677.071	Zahlungen i.R.d. Außenwirtschaftsprogrammes; der IFI-Ansiedlungspolitik sowie i.R. von Krisenmaßnahmen in Osteuropa und Nordafrika.
33.677.071	
50.677.071	
50.677.071	
50.677.071	
50.677.071	

Indirekte Förderungen

Indirekte Förderungen

Neugründungs-Förderungsgesetz (NeuFöG)

Lfd.-Nr.:	NeuFöG 1		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Neugründungsförderung		
Ziel	Förderung der Neugründung von Betrieben und Betriebsübertragungen		
Rechtsgrundlage	NeuFöG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2011	2012	2013
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	<p>Zur Förderung der Neugründung von Betrieben und Betriebsübertragungen werden bestimmte Gebühren, Steuern und Abgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Neugründung oder Betriebsübertragung stehen, nicht eingehoben:</p> <p>Stempelgebühren und Bundesverwaltungsabgaben, Grunderwerbsteuer, Gerichtsgebühren für Eintragungen im Firmenbuch und Grundbuch, Gesellschaftsteuer, bestimmte lohnabhängige Abgaben.</p>		

Einkommensteuergesetz 1988 (EStG)

Lfd.-Nr.:	EStG 1		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Befreiung für Auslandstätigkeiten unter erschwerten Umständen (vormals „Befreiung für Auslandsmontage“)		
Ziel	Anreiz für Auslandstätigkeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus EU/EWR-Raum und der Schweiz, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit dieses Raumes, Verwaltungsvereinfachung		
Rechtsgrundlage	§ 3 Abs. 1 Z 10 EStG 1988		
Status / Befristung	keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2011	2012	2013
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	40	40	40
davon Bundesanteil	27	27	27
Maßnahme	<p>60% des Arbeitslohnes (max. Höchstbeitragsgrundlage nach § 108 ASVG) von vorübergehend ins Ausland entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bleibt unter bestimmten Voraussetzungen steuerfrei, wenn die Arbeiten unter erschwerten Umständen (zB erhöhte Verschmutzung, Gesundheitsgefährdung, Sicherheitsgefährdung) zu leisten sind. Mit der Steuerbefreiung sind allfällige mit der Auslandstätigkeit verbundene Reisekosten und Kosten für Familienheimfahrten des Arbeitnehmers abgegolten.</p>		

Lfd.-Nr.:	EStG 2		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Befreiung für Zukunftssicherung		
Ziel	Anreiz für Arbeitgeber, einen Beitrag zur Zukunftssicherung (im Sinne einer Vorsorge für Krankheit, Invalidität, Alter, Tod) seiner Mitarbeiter zu leisten		
Rechtsgrundlage	§ 3 Abs. 1 Z 15 lit. a EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2011	2012	2013
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Zuwendungen des Arbeitgebers für die Zukunftssicherung (Zahlungen mit Risi- kokomponente oder zur Altersvorsorge an Versicherungs- oder Vorsorgeeinrich- tungen) für alle oder bestimmte Gruppen seine(r) Arbeitnehmerinnen und Ar- beitnehmer bis zu 300 Euro pro Jahr und Arbeitnehmer/in bleiben steuerfrei.		

Lfd.-Nr.:	EStG 3		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Befreiung für Mitarbeiterbeteiligungen		
Ziel	Förderung der Partizipation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an der Wertsteigerung des Unternehmens, stärkere Bindung an das Unternehmen		
Rechtsgrundlage	§ 3 Abs. 1 Z 15 lit. b EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2011	2012	2013
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Die unentgeltliche oder verbilligte Abgabe (max. 1.460 Euro) von Kapitalanteilen am Unternehmen des Arbeitgebers (bzw. einem Unternehmen desselben Kon- zerns) an alle oder bestimmte Gruppen seine(r) Arbeitnehmerinnen und Arbeit- nehmer wird bei Einhaltung einer fünfjährigen Bindefrist freigestellt.		

Lfd.-Nr.:	EStG 4		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Befreiung der Abgabe von Mahlzeiten		
Ziel	Förderung sozialer Zuwendungen des Arbeitgebers, Verwaltungsvereinfachung		
Rechtsgrundlage	§ 3 Abs. 1 Z 17 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2011	2012	2013
	k.A.	k.A.	k.A.

davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Befreiung für die Abgabe verbilligter oder freier Mahlzeiten am Arbeitsplatz; Befreiung für Gutscheine für Mahlzeiten im Wert von 4,40 Euro pro Arbeitstag, wenn diese nur am Arbeitsplatz oder in dessen Nähe zur Konsumation in Gaststätten eingelöst werden können; Befreiung für Gutscheine im Wert von 1,10 Euro pro Arbeitstag, wenn damit auch Lebensmittel gekauft werden können.		

Lfd.-Nr.:	EStG 5		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Befreiung der Beförderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern		
Ziel	Förderung sozialer Zuwendungen des Arbeitgebers sowie des öffentlichen Verkehrs, Verwaltungsvereinfachung		
Rechtsgrundlage	§ 3 Abs. 1 Z 21 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2011	2012	2013
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Die Beförderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch Beförderungsunternehmen (zB Bahn, Straßenbahn, Bus) ist befreit.		

Lfd.-Nr.:	EStG 6		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Bildungsfreibetrag für Aus- und Fortbildung		
Ziel	Anreiz zur Förderung der Aus- und Fortbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern		
Rechtsgrundlage	§ 4 Abs. 4 Z 8 und 10		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2011	2012	2013
	5	5	5
davon Bundesanteil	3	3	3
Maßnahme	Zusätzlich zu den tatsächlichen Aufwendungen können 20% der Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in <ul style="list-style-type: none"> ▪ innerbetrieblichen Aus- und Fortbildungseinrichtungen (wobei die Aufwendungen mit 2.000 Euro/Kalendertag gedeckelt sind) ▪ außerbetrieblichen Aus- und Fortbildungseinrichtungen im betrieblichen Interesse geltend gemacht werden. Die entsprechenden Einrichtungen müssen bestimmte Mindeststandards erfüllen.		

Lfd.-Nr.:	EStG 7
Bezeichnung der Steuer-	Spendenbegünstigung (betrieblicher Bereich)

vergünstigung			
Ziel	Unterstützung und Absicherung des Spendenaufkommens aus dem privaten Sektor insbesondere im Hinblick auf die soziale Unterstützung bedürftiger Personen, Signal an die Verantwortungsgesellschaft		
Rechtsgrundlage	§ 4a EStG 1988, § 8 Abs. 4 Z 1 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2011	2012	2013
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Spenden für begünstigte Zwecke an bestimmte Einrichtungen sind bis zu 10% des Gewinnes als Betriebsausgaben abzugsfähig. Begünstigt sind insbesondere mildtätige Zwecke, Entwicklungshilfe, Katastrophenhilfe, Forschung, Erwachsenenbildung, Umwelt- und Artenschutz (seit 2011).		

Lfd.-Nr.:	EStG 8		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag		
Ziel	Investitionsanreize und Eigenkapitalstärkung		
Rechtsgrundlage	§ 10 EStG 1988		
Status / Befristung	Grundsätzlich keine Befristung; Staffelung und Deckelung mit 45.350 Euro bis zur Veranlagung 2016 befristet		
Finanzielles Volumen	2011	2012	2013
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	220	220	200
davon Bundesanteil	145	150	135
Maßnahme	Natürliche Personen mit betrieblichen Einkünften können eine fiktive Betriebsausgabe von (bis zu) 13% des Gewinnes geltend machen (Staffelung: für die ersten 175.000 Euro Gewinn 13%, für die nächsten 175.000 Euro 7%, und für die nächsten 230.000 Euro 4,5%). Bis zu einer Bemessungsgrundlage von 30.000 Euro besteht dabei kein Investitionserfordernis („Grundfreibetrag“), insoweit stellt der GFB lediglich ein Äquivalent zur Sechstelbegünstigung bei unselbständig Erwerbstätigen und keine Förderungsmaßnahme dar. Darüber hinaus muss der GFB durch begünstigte Investitionen gedeckt sein („investitionsbedingter GFB“); in Frage kommt insbesondere körperliches abnutzbares Anlagevermögen mit Mindestnutzungsdauer von 4 Jahren sowie bestimmte Wertpapiere.		

Lfd.-Nr.:	EStG 9		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Pendlerförderung (Pendlerpauschale, Pendlereuro, Pendlerzuschlag, Pendlerausgleichsbetrag, Familienheimfahrten, doppelte Haushaltsführung)		
Ziel	Adäquate Berücksichtigung der Aufwendungen von Pendlern; Verwaltungvereinfachung		

Rechtsgrundlage	§ 16 EStG 1988, § 26, § 33 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2011	2012	2013
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	155	165	200
davon Bundesanteil	105	110	135
Maßnahme	<p>Durch eine Reihe von steuerlichen Maßnahmen werden die Aufwendungen von Pendlern steuerlich berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pendlerpauschale: Anstatt der tatsächlichen Kosten können von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nur gestaffelte Pauschalbeträge als Werbungskosten angesetzt werden; bei der Höhe wird auch danach differenziert, ob die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels zumutbar ist. - Pendlereuro: bei Anspruch auf Pendlerpauschale (als Absetzbetrag ausgestaltet) (ab 2013) - Pendlerzuschlag von max. 290 Euro: Damit auch Personen mit niedrigem Einkommen von der Pendlerförderung profitieren, ist ein Zuschlag zur Negativsteuer normiert (Rechtslage ab 2013); - Pendlerausgleichsbetrag: max. 290 Euro, vermindert sich gleichmäßig einschleichend zwischen einer Einkommensteuer von 1 Euro und 290 Euro auf Null (ab 2013). - Doppelte Haushaltsführung: Liegt der Beschäftigungsort vom Familienwohnsitz zu weit entfernt, um täglich nach Hause zu fahren, und wird eine arbeitsplatznahe Wohnung benötigt, können Aufwendungen für diese Wohnung als Werbungskosten geltend gemacht werden. - Familienheimfahrten: Im Falle einer doppelten Haushaltsführung können Aufwendungen für Familienheimfahrten bis zu einem Höchstbetrag von 306 € pro Monat geltend gemacht werden. <p>Die hier angeführten Schätzungen unterstellen einen Förderanteil von 30%.</p>		

Lfd.-Nr.:	EStG 10		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Topfsonderausgaben		
Ziel	Lenkungseffekte durch beschränkte steuerliche Abzugsfähigkeit bestimmter Ausgaben		
Rechtsgrundlage	§ 18 Abs. 1 Z 2 bis 4 und Abs. 3 Z 2 EStG 1988		
Status / Befristung	Grundsätzlich keine Befristung; Ausgaben für junge Aktien 2010 ausgelaufen		
Finanzielles Volumen	2011	2012	2013
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	430	430	430
davon Bundesanteil	290	290	290
Maßnahme	Ausgaben für Personenversicherungen, die Wohnraumschaffung oder – sanierung sowie für die Erstanschaffung „junger Aktien“ können zu einem Viertel vom Einkommen abgezogen werden. Dabei besteht – vor der Viertelung –		

	ein einheitlicher Höchstbetrag von 2.920 Euro, der sich bei Alleinverdienern oder –erziehern oder wenn der (Ehe-)Partner maximal 6.000 Euro an Einkünften erzielt verdoppelt und sich ab dem dritten Kind um 1.460 Euro erhöht. Der Höchstbetrag wird ab einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 36.400 Euro eingeschlossen und ab 60.000 Euro steht nur mehr ein Pauschalbetrag in Höhe von 60 Euro zu.
--	---

Lfd.-Nr.:	EStG 11		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Sonderausgabenabzug für Kirchenbeiträge		
Ziel	Pflichtbeiträge zur Religionsausübung sind im Sinne eines sozial-kulturellen Existenzminimums steuerlich zu berücksichtigen		
Rechtsgrundlage	§ 18 Abs. 1 Z 5 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2011	2012	2013
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	100	120	120
davon Bundesanteil	67	80	80
Maßnahme	Pflichtbeiträge bzw. auf diese anrechenbare Beträge an gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften (und diesen entsprechende Einrichtungen im EU/EWR-Raum) sind bis zu 400 Euro jährlich (ab 2012) vom Einkommen abzugsfähig.		

Lfd.-Nr.:	EStG 12		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Sonderausgabenabzug für Steuerberatungskosten		
Ziel	Gewährleistung möglichst hoher Qualität der Erklärungsdaten, Verwaltungseffizienz		
Rechtsgrundlage	§ 18 Abs. 1 Z 6 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2011	2012	2013
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	19	20	21
davon Bundesanteil	13	13	14
Maßnahme	Kosten für die Beratung und Hilfeleistung in Abgabensachen durch eine berufsrechtlich befugte Person sind vom Einkommen abzugsfähig.		

Lfd.-Nr.:	EStG 13
------------------	---------

Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Spendenbegünstigung (außerbetrieblicher Bereich)		
Ziel	Unterstützung und Absicherung des Spendenaufkommens aus dem privaten Sektor insbesondere im Hinblick auf die soziale Unterstützung bedürftiger Personen, Signal an die Verantwortungsgesellschaft		
Rechtsgrundlage	§ 18 Abs. 1 Z 7 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2011	2012	2013
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	55	65	65
davon Bundesanteil	37	44	44
Maßnahme	Spenden für begünstigte Zwecke an bestimmte Einrichtungen sind bis zu 10% des Gesamtbetrags der Einkünfte als Sonderausgabe abzugsfähig (dabei werden die betrieblichen Spenden berücksichtigt). Begünstigt sind insbesondere mildtätige Zwecke, Entwicklungshilfe, Katastrophenhilfe, Forschung, Erwachsenenbildung, Umwelt- und Artenschutz (seit 2011).		

Lfd.-Nr.:	EStG 14		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Begünstigungen bei der Betriebsveräußerung oder -aufgabe		
Ziel	Abmilderung der Progression bei „Zusammenballung“ von Einkünften in einem Veranlagungszeitraum		
Rechtsgrundlage	§ 24 Abs. 4, § 37 Abs. 2 und 5 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2011	2012	2013
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	10	10	10
davon Bundesanteil	7	7	7
Maßnahme	Zur Abmilderung der Progression bei Zusammenballung von Einkünften in einem Veranlagungszeitraum in Folge der Veräußerung oder der Aufgabe eines Betriebes kann der Steuerpflichtige zwischen drei Alternativen wählen: <ul style="list-style-type: none"> - Freibetrag in Höhe von 7.300 Euro (mindert die Bemessungsgrundlage) - Verteilung des Veräußerungs- bzw. Aufgabegewinnes auf drei Jahre (wenn seit der Eröffnung bzw. dem Kauf des Betriebes mind. 7 Jahre verstrichen sind) - Besteuerung des Veräußerungs- bzw. Aufgabegewinnes zum halben Durchschnittsteuersatz (nur bei Tod, Erwerbsunfähigkeit oder Aufgabe der Erwerbstätigkeit nach dem 60. Lebensjahr) 		

Lfd.-Nr.:	EStG 15		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Befreiungen bei der Grundstücksbesteuerung		
Ziel	Hauptwohnsitzbefreiung: Freistellung des Veräußerungsgewinnes von der Steuer, damit Erlös ungeschmälert für Erwerb eines neuen Grundstückes zur Verfü-		

	<p>gung steht.</p> <p>Herstellerbefreiung: Freistellung der eigenen Arbeitsleistung des Errichters.</p> <p>Flurbereinigung, Zusammenlegung, Baulandumlegung: Freistellungen von Raumordnungsmaßnahmen im öffentlichen Interesse</p>		
Rechtsgrundlage	§ 30 Abs. 2 Z 1, 2 und 4 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2011	2012	2013
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	<p>Die Veräußerung eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung ist steuerfrei, wenn der Steuerpflichtige dort</p> <ul style="list-style-type: none"> - mind. 2 Jahre durchgehend seit der Anschaffung - 5 Jahre lang innerhalb der letzten 10 Jahre seinen Hauptwohnsitz hatte. <p>Ebenso ist die Veräußerung eines selbst errichteten Gebäudes steuerfrei.</p> <p>Bei beiden Befreiungen handelt es sich um eine endgültige Befreiung. Tauschvorgänge im Zuge der Flurbereinigung etc. bauen auf die entsprechenden landesgesetzlichen Vorschriften auf und führen nur zu einer Übertragung der Anschaffungskosten vom eingetauschten auf das neue Grundstück.</p>		

Lfd.-Nr.:	EStG 16		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Kinderabsetzbetrag, Alleinverdienerabsetzbetrag, Alleinerzieherabsetzbetrag, Unterhaltsabsetzbetrag		
Ziel	Familienförderung, Berücksichtigung der finanziellen Belastung von Familien im Steuerrecht		
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 3 und EStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2011	2012	2013
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	1.693	1.682	1.700
davon Bundesanteil	1.136	1.129	1.140
Maßnahme	<p>Absetzbeträge reduzieren direkt die Steuerschuld.</p> <p>Der Kinderabsetzbetrag beträgt monatlich 58,40 Euro pro Kind. Er steht zu, wenn der oder die Steuerpflichtige Familienbeihilfe bezieht und wird gemeinsam mit dieser ausbezahlt.</p> <p>Der Alleinverdienerabsetzbetrag beträgt bei 1 Kind 494 Euro, bei zwei Kindern 669 Euro und für jedes weitere Kind zusätzlich 220 Euro. Er steht zu, wenn die Einkünfte des (Ehe-)Partners bzw. der (Ehe-)Partnerin höchstens 6.000 Euro betragen.</p> <p>Der Alleinerzieherabsetzbetrag entspricht in der Höhe dem Alleinverdienerab-</p>		

	<p>setzbetrag und steht zu, wenn der Steuerpflichtige nicht in einer Gemeinschaft mit einem (Ehe-)Partner bzw. einer (Ehe-)Partnerin lebt.</p> <p>Der Unterhaltsabsetzbetrag beträgt 29,20 Euro monatlich und steht zu, wenn für ein nicht im Haushalt lebendes Kind Unterhalt geleistet wird. Für das zweite Kind erhöht er sich auf 43,80 Euro pro Monat und für jedes weitere Kind 58,40 Euro.</p>
--	---

Lfd.-Nr.:	EStG 17		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Pensionistenabsetzbetrag		
Ziel	Entlastung von Pensionseinkünften aus sozialen Gründen, Berücksichtigung von besonderen, Pensionisten treffenden Aufwendungen		
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 6		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2011	2012	2013
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	255	275	280
davon Bundesanteil	170	185	190
Maßnahme	<p>Der Pensionistenabsetzbetrag mindert direkt die Steuerschuld und beträgt grundsätzlich 400 Euro. Der Pensionistenabsetzbetrag vermindert sich gleichmäßig einschleifend zwischen zu versteuernden Pensionseinkünften von 17.000 Euro und 25.000 Euro auf null. Für Pensionisten mit geringen Einkünften, die mit ihrem (Ehe-)Partner bzw. ihrer (Ehe-)Partnerin zusammenleben, erhöht er sich auf 764 Euro, wenn die Einkünfte des (Ehe-)Partners bzw. der (Ehe-)Partnerin höchstens 2.200 Euro betragen. Ab 2013 vermindert sich der erhöhte Pensionistenabsetzbetrag gleichmäßig einschleifend zwischen zu versteuernden laufenden Pensionseinkünften von 19.930 Euro und 25.000 Euro auf Null.</p>		

Lfd.-Nr.:	EStG 18		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Negativsteuer		
Ziel	Rückerstattung von Pflichtbeiträgen aus sozialen Gründen		
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 8 und 9 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2011	2012	2013
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	230*	230*	230*
davon Bundesanteil	155	155	155
Maßnahme	<p>10% der Pflichtbeiträge zu gesetzlichen Interessensvertretungen sowie der Pflichtbeiträge zu Pflichtversicherungen, höchstens aber 110 Euro, werden in der Veranlagung gutgeschrieben, wenn sich keine Einkommensteuer ergibt. Weiters kann der Alleinverdienerabsetzbetrag* und der Alleinerzieherabsetzbetrag* (siehe Position EStG 16) zur Negativsteuer führen, wenn die errechnete</p>		

142

	Einkommensteuer negativ ist. *Doppelzählung mit Position EStG 16
--	---

Lfd.-Nr.:	EStG 19		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Freibeträge für die Kosten für die auswärtige Berufsausbildung von Kindern		
Ziel	Familienförderung, Bildungsförderung, Verwaltungsvereinfachung		
Rechtsgrundlage	§ 34 Abs. 8 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2011	2012	2013
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	35	35	35
davon Bundesanteil	23	23	23
Maßnahme	Besteht im Einzugsgebiet des Wohnortes keine vergleichbare Ausbildungsmöglichkeit, wird ein Pauschalbetrag von 110 Euro pro Monat als außergewöhnliche Belastung vom Einkommen abgezogen. Die Einzugsgebiete werden durch eine Verordnung konkretisiert.		

Lfd.-Nr.:	EStG 20		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Abzugsfähigkeit von Kinderbetreuungskosten		
Ziel	Familienförderung, Berücksichtigung der finanziellen Belastung von Familien im Steuerrecht, bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Hebung der Frauenerwerbsquote		
Rechtsgrundlage	§ 34 Abs. 9 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2011	2012	2013
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	70	90	100
davon Bundesanteil	47	60	67
Maßnahme	Aufwendungen für die Betreuung von Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr (bzw. 16 Lebensjahr bei erheblich behinderten Kindern) in institutionalisierten Kinderbetreuungseinrichtungen oder durch pädagogisch qualifizierte Personen sind bis zu 2.300 Euro pro Kind und pro Jahr abzugsfähig.		

Lfd.-Nr.:	EStG 21		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Freibeträge bei Behinderung		
Ziel	Berücksichtigung der besonderen finanziellen Belastung von Menschen mit einer Behinderung aus sozialen Gründen; Verwaltungsvereinfachung		
Rechtsgrundlage	§ 35 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		

Finanzielles Volumen	2011	2012	2013
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	40	42	42
davon Bundesanteil	27	28	28
Maßnahme	Gestaffelt nach dem Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit steht ein jährlicher Freibetrag zwischen 75 und 726 Euro zu, der vom Einkommen abgezogen wird. Die hier angeführten Schätzungen unterstellen einen Förderanteil von 15%.		

Lfd.-Nr.:	EStG 22		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Befreiung von Sanierungsgewinnen		
Ziel	Sanierung von Unternehmen soll steuerlich erleichtert werden		
Rechtsgrundlage	§ 36 EStG 1988, § 23a KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2011	2012	2013
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	20	10	10
davon Bundesanteil	13	7	7
Maßnahme	Bei Gewinnen, die aus einem Schuldenerlass im Rahmen eines Insolvenzverfahrens stammen, wird zunächst die Steuer inklusive und exklusive dieser Gewinne berechnet. Der Unterschiedsbetrag ist im Ausmaß des Schuldenerlasses von der Steuer abzuziehen.		

Lfd.-Nr.:	EStG 23		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Halbsatzeinkünfte (u.a. durch Begünstigung bei der Verwertung von Patentrechten)		
Ziel	Forschungsförderung		
Rechtsgrundlage	§ 37 iVm § 38 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2011	2012	2013
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	100	100	100
davon Bundesanteil	67	67	67
Maßnahme	Beim Erfinder selbst sind Einkünfte aus der Verwertung von Patentrechten während des patentrechtlichen Schutzes mit dem halben Durchschnittssteuersatz zu besteuern.		

Lfd.-Nr.:	EStG 24		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Begünstigung sonstiger Bezüge		
Ziel	Begünstigung für unselbständig Erwerbstätige; Ausgleich für höhere Dispositi-		

	onsmöglichkeiten bei betrieblichen Einkünften		
Rechtsgrundlage	§ 67 Abs. 3 bis 8 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2011	2012	2013
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	680	850	800
davon Bundesanteil	455	570	535
Maßnahme	6%ige Besteuerung für Abfertigungen, gesetzliche Abfertigungen von Witwer- und Witwenpensionen, begünstigte Besteuerung von Bauarbeiterurlaubsentgelten und –abfindungen, freiwilligen Abfertigungen und Abfindungen, Prämien für Verbesserungsvorschläge aufgrund lohngestaltender Vorschriften und Vergütungen für Dienstleistungen, Vergleichssummen, Kündigungsentschädigungen und Nachzahlungen, Ersatzleistungen für nicht verbrauchten Urlaub und für nicht konsumierte Postensuchtage, Pensionsabfindungen sowie Sozialplanzahlungen.		

Lfd.-Nr.:	EStG 25		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Begünstigung für SEG-Zulagen und Überstunden		
Ziel	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit		
Rechtsgrundlage	§ 68 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2011	2012	2013
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	870	880	890
davon Bundesanteil	585	590	595
Maßnahme	Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen sowie Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit inklusive damit zusammenhängender Überstunden sind bis 360 Euro monatlich steuerfrei. Zuschläge für die ersten 10 Überstunden im Monat, höchstens aber 50% des Grundlohnes, insgesamt jedoch maximal 86 Euro monatlich, sind steuerfrei.		

Lfd.-Nr.:	EStG 26		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Kinderfreibetrag		
Ziel	Familienförderung, Berücksichtigung der finanziellen Belastung von Familien im Steuerrecht, bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Hebung der Frauenerwerbsquote		
Rechtsgrundlage	§ 106a EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2011	2012	2013
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	85	85	90

davon Bundesanteil	57	57	60
Maßnahme	Vom Einkommen ist ein Kinderfreibetrag in Höhe von 220 Euro bei Geltendmachung durch ein Elternteil und in Höhe von 132 Euro pro Person bei Geltendmachung durch beide Elternteile abzuziehen.		

Lfd.-Nr.:	EStG 27		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Bausparprämie		
Ziel	Förderung des Wohnbaus		
Rechtsgrundlage	§ 108 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2011	2012	2013
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	135	114	67
davon Bundesanteil	90	76	45
Maßnahme	Für Beiträge an eine Bausparkasse wird Einkommensteuer (Lohnsteuer) in Form einer Prämie erstattet. Die Höhe der Prämie ist an die Sekundärmarktrendite gekoppelt und beträgt zwischen 1,5% und 4%. Im April 2012 ist eine Halbierung der Bausparprämie erfolgt.		

Lfd.-Nr.:	EStG 28		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Prämienbegünstigte Pensions- und Zukunftsvorsorge		
Ziel	Förderung der Altersvorsorge		
Rechtsgrundlage	§§ 108a, 108b, 108g bis 108i EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2011	2012	2013
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	86	85	37
davon Bundesanteil	58	57	25
Maßnahme	Für Beiträge an bestimmte Einrichtungen (insbesondere Lebensversicherungen, Betriebliche Vorsorgekassen, Pensionsinvestmentfonds) wird Einkommensteuer (Lohnsteuer) in Form einer Prämie erstattet. Die Höhe der Prämie ist an die Bausparprämie gekoppelt (Bausparprämie +2,75%) und hängt somit ebenso von der Sekundärmarktrendite ab. Im April 2012 ist eine Halbierung der Prämie erfolgt.		

Lfd.-Nr.:	EStG 29		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Forschungsprämie		
Ziel	Forschungsförderung		
Rechtsgrundlage	§ 108c EStG 1988		

Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2011	2012	2013
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	313	572	376
davon Bundesanteil	210	383	252
Maßnahme	Für eigenbetriebliche Forschung und Auftragsforschung kann eine Forschungsprämie in Höhe von 10% der Aufwendungen geltend gemacht werden (=Gutschrift auf dem Abgabenkonto).		

Lfd.-Nr.:	EStG 30		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Bildungsprämie		
Ziel	Förderung der externen Aus- und Weiterbildung		
Rechtsgrundlage	§ 108c EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2011	2012	2013
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	22	22	20
davon Bundesanteil	15	15	13
Maßnahme	Für die Aus- und Fortbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in externen Aus- und Fortbildungseinrichtungen kann eine Bildungsprämie in Höhe von 6% der Aufwendungen geltend gemacht werden (=Gutschrift auf dem Abgabenkonto), insoweit die Aufwendungen nicht Grundlage eines Bildungsfreibetrages sind.		

Körperschaftsteuergesetz 1988 (KStG)

Lfd.-Nr.:	KStG 1		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Befreiung von Bürgschaftsgesellschaften		
Ziel	Verwaltungsvereinfachung		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 3 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2011	2012	2013
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Befreiung von Kreditinstituten, die lediglich den eingeschränkten Geschäftsgegenstand des Garantiegeschäfts wahrnehmen. Da diese Kreditinstitute nach ihrer Satzung und tatsächlichen Geschäftsführung keinen Gewinn anstreben dürfen (und somit lediglich Zufallsgewinne möglich sind) und de facto die steuerlichen Gemeinnützigkeitsanforderungen erfüllen müssen, dient die Befreiung		

	der Verwaltungsvereinfachung.
--	-------------------------------

Lfd.-Nr.:	KStG 2		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Befreiung von Personengesellschaften in Angelegenheiten der Bodenreform		
Ziel	Förderung der gemeinschaftlichen Nutzung der Bewirtschaftung in Fällen, in denen eine Einzelnutzung unrentabel wäre		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 5 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2011	2012	2013
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Persönliche Befreiung, soweit kein Gewerbebetrieb unterhalten oder verpachtet wird oder Grundstücke für andere als land- und forstwirtschaftliche Zwecke zur Nutzung überlassen werden.		

Lfd.-Nr.:	KStG 3		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Befreiung von Körperschaften, die der Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke dienen		
Ziel	Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke; Signal an die Verantwortungsgesellschaft		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 6 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2011	2012	2013
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Teilsteuerbefreiung für Körperschaften, die weder nach der Rechtsgrundlage noch nach ihrer tatsächlichen Geschäftsführung gewinnorientiert handeln und sich ausschließlich und unmittelbar den begünstigten Zwecken widmen. Teilsteuerpflicht für entbehrliche Hilfsbetriebe im Sinne der Wettbewerbsgleichheit.		

Lfd.-Nr.:	KStG 4		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Befreiung für Pensions-, Unterstützungs- und Mitarbeitervorsorgekassen		
Ziel	Steuerliche Förderung der zweiten Säule der Altersvorsorge		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 7 iVm § 6 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2011	2012	2013
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	k.A.	k.A.	k.A.

148

davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Teilsteuerbefreiung für das der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft zuzurechnende Einkommen. Somit wird die Veranlagungsphase der Altersvorsorge weitgehend steuerfrei gestellt.		

Lfd.-Nr.:	KStG 5		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Befreiung für kleine Versicherungsvereine		
Ziel	Verwaltungsvereinfachung		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 8 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2011	2012	2013
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Befreiung, wenn die Beitragseinnahmen im Durchschnitt der letzten drei Jahre 4.400 Euro jährlich nicht übersteigen.		

Lfd.-Nr.:	KStG 6		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Befreiung für bestimmte Agrargenossenschaften		
Ziel	Verwaltungsvereinfachung, Förderung der Ausnutzung von Synergieeffekten in der kleinteiligen Landwirtschaft		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 9 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2011	2012	2013
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Befreiung für Spezialgenossenschaften: - landwirtschaftliche Nutzungsgenossenschaften (dienen der gemeinsamen Nutzung von land- und forstwirtschaftlichen Betriebseinrichtungen und -gegenständen; nur Überlassung an Mitglieder zulässig) und - Winzergenossenschaften (dienen der Bearbeitung und Verwertung der von den Mitgliedern selbst gewonnenen Erzeugnisse, zB Wein, Most, Maische, Trauben)		

Lfd.-Nr.:	KStG 7		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Befreiung für gemeinnützige Bauvereinigungen		
Ziel	Förderung des Wohnbaus		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 10 IVm § 6a KStG 1988		

Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2011	2012	2013
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Befreiung für begünstigte Geschäfte von gemeinnützigen Bauvereinigungen iSd WGG. Begünstigt sind Hauptgeschäfte iSd § 7 Abs. 1 und 2 WGG sowie Nebengeschäfte iSd § 7 Abs. 3 WGG. Geschäfte außerhalb begründen volle Steuerpflicht - allerdings besteht ein Antragsrecht auf Beschränkung der Steuerpflicht auf diese schädlichen Geschäfte; vor Aufnahme eines solchen Geschäfts kann ein Feststellungsbescheid darüber beantragt werden, ob ein schädliches Geschäft vorliegt. Sonderregelungen für Reservekapital, um Verwendung des Eigenkapitals für begünstigten Zweck zu forcieren		

Lfd.-Nr.:	KStG 8		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Besteuerung von Privatstiftungen		
Ziel	Wettbewerbsfähiges Besteuerungskonzept für Privatstiftungen im internationalen Vergleich, Hebung der Standortattraktivität		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 11 und § 13 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2011	2012	2013
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	"Gläserne", eigennützige Privatstiftungen unterliegen einem eigenen Besteuerungskonzept; Grundgedanke ist die Fortsetzung des steuerlichen Schicksals des Stifters (nat. Person). Zum besonderen Steuersatz besteuerte Kapitalerträge und ab 1.4.2012 zum besonderen Steuersatz besteuerte Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen sollen im Ergebnis nur einmal mit 25% belastet werden und unterliegen daher zunächst einer Zwischensteuer von 25% bei Zufluss an die Stiftung; diese Zwischensteuer kann dann im Rahmen der KEST-pflichtigen Zuwendung an den Begünstigten angerechnet werden. Ergänzt wird das Besteuerungskonzept durch die Stiftungseingangssteuer.		

Lfd.-Nr.:	KStG 9		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Befreiung für gesellschaftliche Veranstaltungen von Körperschaften öffentlichen Rechts		
Ziel	Erleichterung der Mittelaufbringung für Tätigkeit der Körperschaft		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 12 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2011	2012	2013
Steuermindereinnahmen	k.A.	k.A.	k.A.

150

(Schätzung, Mio. €)			
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Befreiung zur Entlastung von Veranstaltungsüberschüssen, wenn diese begünstigten Zwecke zu Gute kommen, unter bestimmten Voraussetzungen (Dauer max. 4 Tage pro Jahr, davon höchstens 3 Tage gastgewerbliche Betätigung, erkennbare und tatsächlich Verwendung für gemeinnützige Zwecke)		

Lfd.-Nr.:	KStG 10		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Befreiung für kollektivvertragsfähige Berufsvereinigungen		
Ziel	Gleichbehandlung der freiwilligen Interessensvertretung mit der gesetzlichen Interessensvertretung im Hinblick auf ähnliche Rechtsstellung und praktische Bedeutung		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 13 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2011	2012	2013
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Befreiung von Körperschaften, denen durch das Wirtschaftsministerium die Kollektivvertragsfähigkeit zuerkannt wurde. Teilsteuerverpflichtung für wirtschaftliche Geschäftsbetriebe, land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Gewerbebetriebe. Mitgliedsbeiträge sind nicht steuerpflichtig.		

Lfd.-Nr.:	KStG 11		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Gruppenbesteuerung		
Ziel	Hebung der Standortattraktivität durch zeitgemäßes Konzernbesteuerungskonzept		
Rechtsgrundlage	§ 9 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2011	2012	2013
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Ergebnisausgleich zwischen finanziell verbundenen Körperschaften. Berücksichtigung von Auslandsverlusten im Jahr der Verlustentstehung mit Nachversteuerung bei Verlustverwertung im Ausland oder Ausscheiden aus der Gruppe. Firmenwertabschreibung für inländische Gruppenmitglieder.		

Lfd.-Nr.:	KStG 12		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Beteiligungsertragsbefreiung, Internationale Schachtelbeteiligungen		
Ziel	Vermeidung der wirtschaftlichen Doppelbesteuerung von Gewinnen		
Rechtsgrundlage	§ 10 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2011	2012	2013
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Befreiung von Beteiligungserträgen inländischer Kapitalgesellschaften, EU-Kapitalgesellschaften sowie Kapitalgesellschaften aus Drittstaaten mit umfassender Amts- und Vollstreckungshilfe. Überdies Befreiung internationaler Schachtelbeteiligungen (>10%, >1 Jahr) auch hinsichtlich Substanzgewinne mit Option zu Steuerhängigkeit im Jahr der Anschaffung. Methodenwechsel zur Anrechnungsmethode bei Missbrauchsverdacht, Anrechnungsvortrag für nicht berücksichtigte ausländische Körperschaftsteuer.		

Lfd.-Nr.:	KStG 13		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Freibetrag für begünstigte Zwecke		
Ziel	Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke; Signal an die Verantwortungsgesellschaft		
Rechtsgrundlage	§ 23		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2011	2012	2013
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Nach § 5 Z 6 befreite ("gemeinnützige") Körperschaften unterliegen gegebenenfalls einer Teilsteuerplicht. Zur Förderung der Zweckverwirklichung ist ein steuerfreies Existenzminimum von 7.300 Euro für diese Körperschaften vorgesehen; dieses kann unter gewissen Voraussetzungen und mit Einschränkungen über 10 Jahre kumuliert werden		

Umsatzsteuergesetz 1994 (UStG)

Lfd.-Nr.:	UStG 1
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Ermäßigter Steuersatz von 10% gem. § 10 Abs. 2
Ziel	Steuersatzbegünstigung für bestimmte Waren und Dienstleistungen
Rechtsgrundlage	§ 10 Abs. 2 UStG

Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2011	2012	2013
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	3.900	4.100	4.200
davon Bundesanteil	2.600	2.700	2.800
Maßnahme	<p>Ermäßigter Umsatzsteuersatz von 10% für die in § 10 Abs. 2 aufgezählten Waren und Dienstleistungen wie beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lebensmittel ▪ Restaurationsumsätze ▪ Personenbeförderung ▪ Künstlerische Tätigkeiten sowie bestimmte kulturelle Tätigkeiten ▪ Umsätze, die unmittelbar mit dem Betrieb von Schwimmbädern verbunden sind sowie Thermalbehandlungen 		

Lfd.-Nr.:	UStG 2		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Ermäßigter Steuersatz von 12% für Verkauf von Wein ab Hof		
Ziel	Steuersatzbegünstigung von selbst hergestelltem Wein		
Rechtsgrundlage	§ 10 Abs. 3 UStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2010	2011	2012
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	1	1	1
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	<p>Ermäßigter Umsatzsteuersatz von 12% für den ab Hof Verkauf von aus eigenen Trauben hergestelltem Wein oder anderen gegorenen Getränken.</p> <p>Diese Maßnahme bezieht sich auf nicht pauschalierte Land- und Forstwirte, die im Vergleich zu anderen Unternehmern einen ermäßigten Steuersatz auf Verkäufe ab Hof verrechnen.</p>		

Elektrizitätsabgabegesetz (EiAbgG)

Lfd.-Nr.:	EiAbgG 1		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Steuerbefreiung für elektrische Energie für den Transport und die Erzeugung von elektrischer Energie und von Mineralöl		
Ziel	Der Energieaufwand der zur Erzeugung und zur Bereitstellung der Energie für den Konsumenten benötigt wird unterliegt nicht der Besteuerung.		
Rechtsgrundlage	§ 2 Z 2 EiAbgG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2011	2012	2013
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	100	100	100

davon Bundesanteil	65	65	65
Maßnahme	Der elektrische Energieaufwand, der zur Erzeugung und zur Fortleitung von elektrischer Energie, von Erdgas oder von Mineralöl verwendet wird, ist von der Abgabe befreit.		

Energieabgabenvergütungsgesetz (EnAbgVergG)

Lfd.-Nr.:	EnAbgVergG 1		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Energieträger soweit sie 0,5% des Nettoproduktionswertes bzw. die Mindeststeuersätze der Energiesteuerrichtlinie übersteigen		
Ziel	Steuererstattungen für energieintensive Unternehmen bis zur Höhe der Mindeststeuerbeträge.		
Rechtsgrundlage	EU-Richtlinie 2003/96/EG, BGBL 1996/201 idF.		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2011	2012	2013
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	550	450	450
davon Bundesanteil	370	300	300
Maßnahme	Die Energieabgabenvergütung an die produzierende Wirtschaft kommt gemäß Energieabgabenvergütungsgesetz erst dann zur Anwendung wenn die entrichtete Energieabgabe 0,5% des Nettoproduktionswertes übersteigt. Eine Energieabgabenvergütung ist bei energieintensiven Betrieben aus Wettbewerbsgründen innerhalb der Europäischen Union erforderlich. Erstattung wurde 1996 eingeführt. Der entsprechende Betrag wird abzüglich eines allgemeinen Selbstbehalts von 400 Euro vom für die Umsatzsteuer zuständigen Finanzamt ausbezahlt.		

Erdgasabgabegesetz (ErdgasAbgG)

Lfd.-Nr.:	ErdgasAbgG 1		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Steuerbefreiung für Erdgas zum Transport und zur Verarbeitung von fossilen Energieträgern		
Ziel	Der Energieaufwand der zur Erzeugung und zur Bereitstellung der Energie für den Konsumenten benötigt wird unterliegt nicht der Besteuerung.		
Rechtsgrundlage	§ 3 Abs. 1 Z 2 ErdgasAbgG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2011	2012	2013
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	50	50	50
davon Bundesanteil	35	35	35
Maßnahme	Erdgas, das für den Transport und für die Verarbeitung von Mineralöl verbraucht wird, ist von der Erdgasabgabe befreit.		

Mineralölsteuergesetz 1995 (MinStG)

Lfd.-Nr.:	MinStG 1		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Steuerbefreiung für Schiffbetriebsstoffe		
Ziel	Wettbewerbsgleichheit der Schifffahrtsunternehmen auf österr. Internationalen Gewässern		
Rechtsgrundlage	§ 4 Abs. 1 Z 2 MinStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2011	2012	2013
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	40	40	40
davon Bundesanteil	27	27	27
Maßnahme	Mineralöl, das als Schiffsbetriebsstoff an Schifffahrtsunternehmen für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen und Sachen einschließlich Werksverkehr auf der Donau, dem Bodensee oder auf dem Neusiedlersee aus Steuerlagern oder Zolllagern abgegeben wird und Kraftstoffe die die an solche Unternehmen zum Einsatz zu diesem Zwecken auf diesen Gewässern abgegeben werden ist von der Mineralölsteuer befreit.		

Lfd.-Nr.:	MinStG 2		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Steuerbefreiung für Luftfahrtbetriebsstoffe		
Ziel	Wettbewerbsgleichheit von Luftfahrtunternehmen bei der gewerblichen Beförderung von Personen und Frachtgut		
Rechtsgrundlage	§ 4 Abs. 1 Z 1 MinStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2011	2012	2013
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	350	340	330
davon Bundesanteil	235	230	220
Maßnahme	Mineralöl, das als Luftfahrtsbetriebsstoff an Luftfahrtunternehmen für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen oder Sachen oder für sonstige gewerbsmäßige Dienstleistungen, die mittels eines Luftfahrzeuges erbracht werden, aus Steuerlagern oder Zolllagern abgegeben wird ist von der Mineralölsteuer befreit.		

Lfd.-Nr.:	MinStG 3		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Steuerbefreiung biogener Treibstoffe in reiner Form und als Zumischung bei Benzin und Diesel		
Ziel	Förderung nicht fossiler Treibstoffe, Reduktion des CO ₂ Ausstoßes.		
Rechtsgrundlage	§ 2 Abs. 4 iVm § 4 Abs. 1 Z 7 MinStG, § 3 Abs. 1 Z 1 lit. e, § 3 Abs. 1 Z 2 lit. e		

	MinStG und § 3 Abs. 1 Z 4 lit. d MinStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2011	2012	2013
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	320	340	340
davon Bundesanteil	215	230	230
Maßnahme	Mineralöle, ausschließlich aus biogenen Stoffen, auch wenn diesen Kleinstmengen anderer Stoffe zum Verbessern oder Denaturieren beigemischt wurden, sind von der Mineralölsteuer befreit.		

Normverbrauchsabgabegesetz 1991 (NoVAG)

Lfd.-Nr.:	NoVAG 1		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Steuerbefreiung für Taxi, Leihwagen, Feuerwehren, Krankentransport- und Rettungsfahrzeuge, Begleitfahrzeuge für Schwertransporte, Gästewagen, Leichenwagen, Vorführcraftfahrzeuge, Fahrschulkraftfahrzeuge		
Ziel	Entlastung von Erste-Hilfeeinrichtungen und Gewerben, deren Betriebsgegenstand das Fahrzeug ist oder die auf das KFZ abgewiesen sind.		
Rechtsgrundlage	§ 3 Z 3 NoVAG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2011	2012	2013
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	15	15	15
davon Bundesanteil	10	10	10
Maßnahme	Von der Normverbrauchsabgabe sind Vorgänge in Bezug auf Vorführcraftfahrzeuge, Fahrschulkraftfahrzeuge, Miet-, Taxi-, und Gästewagen, Kraftfahrzeuge, die für den Zwecke der Krankenförderung und im Rettungswesen verwendet werden, Leichenwagen, Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren und Begleitfahrzeuge für Sonderfahrzeuge befreit		

Werbeabgabegesetz 2000 (WerbeAbgG)

Lfd.-Nr.:	WerbeAbgG 1		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Mediale Unterstützung des Glückspiels (gem. § 17 Abs. 7 GSpG) ist keine Werbeleistung		
Ziel	Keine Doppelbelastung des Konzessionärs durch Konzessionsabgabe und Werbeabgabe		
Rechtsgrundlage	§ 1 Abs. 3 WerbeAbgG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2011	2012	2013
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	k.A.	k.A.	k.A.

davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Der Konzessionär hat für die Überlassung des Rechts zur Durchführung der Glücksspiele eine Konzessionsabgabe zu entrichten. Der Konzessionär sorgt für die generelle mediale Unterstützung die nicht als Werbeleistung gilt		

Lfd.-Nr.:	WerbeAbgG 2		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Onlinewerbung nicht steuerbar		
Ziel	Förderung der Verbreitung des Internets		
Rechtsgrundlage	Onlinewerbung ist gem. §1 Abs.2 nicht Gegenstand des Werbeabgabegesetzes.		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2011	2012	2013
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	
Maßnahme	Als Werbeleistung gilt die Veröffentlichung von Werbeeinschaltungen in Druckwerken, in Hörfunk, Fernsehen und Werbebotschaften auf Flächen und in Räumen.		

Gebührengesetz 1957 (GebG)

Lfd.-Nr.:	GebG 1		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Befreiung für unmittelbar durch die Geburt veranlasste Schriften		
Ziel	Familienförderung		
Rechtsgrundlage	§ 35 (6) GebG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2011	2012	2013
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	5	5	5
davon Bundesanteil	5	5	5
Maßnahme	Die „Erstausstattung“ mit Dokumenten für Kinder bis zum 2. Lebensjahr erfolgt gebührenfrei.		

Grunderwerbsteuergesetz 1987 (GrEStG)

Lfd.-Nr.:	GrEStG 1		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Begünstigter Steuersatz für Grundstücke innerhalb der Familie		
Ziel	Steuerliche Begünstigung für Grundstücksübertragungen innerhalb der Familie		

Rechtsgrundlage	§ 7 (1) Z 1 und 2 GrEStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2011	2012	2013
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	50	80	50
davon Bundesanteil	2	3	2
Maßnahme	Steuersatz von 2% (statt 3,5%) bei Grundstücksübertragungen innerhalb der Familie		

Lfd.-Nr.:	GrEStG 2		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Bemessungsgrundlage einfacher Einheitswert für LuF-Grundstücke, die innerhalb der Familie gegen Sicherung des Lebensunterhalts überlassen werden.		
Ziel	Zusätzliche steuerliche Begünstigung für die entgeltliche Übertragung von LuF-Grundstücken innerhalb der Familie		
Rechtsgrundlage	§ 4 (2) Z 2 iVm § 6 (1) lit. a GrEStG		
Status / Befristung	Bis Ende Mai 2014		
Finanzielles Volumen	2011	2012	2013
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	1	2	1
davon Bundesanteil	~0	~0	~0
Maßnahme	Bei der entgeltlichen Übertragung von LuF-Grundstücken ist nicht die Gegenleistung Bemessungsgrundlage, sondern der (in der Regel niedrigere) Einheitswert.		

Lfd.-Nr.:	GrEStG 3		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Steuerermäßigung für unentgeltlich übertragene LuF-Grundstücke		
Ziel	Begünstigung bei der unentgeltlichen Übertragung von LuF Grundstücken		
Rechtsgrundlage	§ 7 (1) GrEStG		
Status / Befristung	Bis Ende Mai 2014		
Finanzielles Volumen	2011	2012	2013
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2	2	2
davon Bundesanteil	~0	~0	~0
Maßnahme	Bei der unentgeltlichen Übertragung von LuF-Grundstücken steht ein Steuerab-satzbetrag von höchstens 110 Euro zu.		

Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG)

Lfd.-Nr.:	GSBG 1
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Zahlungen im Rahmen des GSBG

Ziel	Ausgleich der finanziellen Mehrbelastung des öffentlichen Gesundheits- und Sozialbereichs, der durch den Verlust des Vorsteuerabzugs mit Angleichung des Umsatzsteuergesetzes an die Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie entstanden ist.		
Rechtsgrundlage	Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz		
Status / Befristung	unbefristet; für die Beförderung von kranken und verletzten Personen mit Fahrzeugen, die dafür besonders eingerichtet sind bzw. die Lieferung von menschlichem Blut und Frauenmilch befristet bis 31.12.2014.		
Finanzielles Volumen	2011	2012	2013
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	1.876	2.065	1.927
davon Bundesanteil	1.250	1.370	1.280
Maßnahme	Sozialversicherungen und Krankenfürsorgeeinrichtungen erhalten direkt und indirekt 5,07% ihrer Krankenversicherungsaufwendungen ersetzt. Trägern des öffentlichen Fürsorgewesens, öffentlichen oder gemeinnützigen Kranken- und Kuranstalten sowie Einrichtungen, die Kranke transportieren, bzw. die Lieferungen von menschlichen Organen oder Frauenmilch durchführen, werden nicht abziehbare Vorsteuern in Zusammenhang mit bestimmten befreiten Leistungen abgegolten, gekürzt um gewisse private Beiträge. Ärzte erhalten einen nach Fach gestaffelten Prozentsatz als Zuschlag zu den von Sozialversicherungsträgern, Krankenfürsorgeanstalten oder Trägern des öffentlichen Fürsorgewesens bezahlten Entgelten. Anderen öffentliche oder gemeinnützigen Alten-, Behinderten- oder Pflegeheimen wird eine Beihilfe in Höhe von vier Prozent der Entgelte der Träger des öffentlichen Fürsorgewesens zugewandt.		

Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992 und Versicherungssteuergesetz 1953 (KfzStG / VersStG)

Lfd.-Nr.:	KfzStG+VersStG 1		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Steuerbefreiung für Kfz von Körperbehinderten		
Ziel	Steuerbefreiung für Körperbehinderte		
Rechtsgrundlage	§ 2 (1) Z 12 KfzStG und § 4 (3) Z 9 VersStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2011	2012	2013
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	15	15	15
davon Bundesanteil	10	10	10
Maßnahme	Kfz, die Körperbehinderte, denen die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel nicht zumutbar ist, sind steuerbefreit.		

Lfd.-Nr.:	KfzStG+VersStG 2		
Bezeichnung der Steuer- vergünstigung	Steuerbefreiung für Traktoren und Motorkarren (inkl. Anhänger) in LuF-Betrieben		

Ziel	Förderung der LuF		
Rechtsgrundlage	§ 2 (1) Z 7 KfzStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen	2011	2012	2013
Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	70	70	70
davon Bundesanteil	45	45	45
Maßnahme	Steuerbefreiung für ausschließlich oder vorwiegend in der LuF verwendete Zugmaschinen und Motorkarren		

Transparenzdatenbank

Transparenzdatenbank gemäß Transparenzdatenbankgesetz (TDBG 2012) (Anlage III)

Allgemeines

Im Hinblick auf die angestrebte Reform des Förderwesens in Österreich wurden mithilfe der Transparenzdatenbank in einem ersten Schritt die Förderungen der Bundesministerien sowie der Länder transparent gemacht. Die Förderangebote der Bundesministerien und deren ausgelagerter Stellen wurden im Jahr 2012 und im ersten Halbjahr 2013 erhoben, sodass sich Bürgerinnen, Bürger, Unternehmen, Non-Profit Organisationen und öffentliche Einrichtungen seit Juni 2013 im Transparenzportal (www.transparenzportal.gv.at) einen Überblick über die Bundesförderungen verschaffen können. Im Jahr 2013 und im ersten Halbjahr 2014 erfolgte die Erhebung der Förderangebote der Länder. Seit Juli 2014 steht auch das Förderangebot der Länder öffentlich am Transparenzportal zur Verfügung. Die Erfassung von neuen Förderungen erfolgt laufend durch die jeweiligen Förderstellen.

Weiters teilen alle leistenden Stellen (Förderstellen) des Bundes personenbezogen die seit 1.1.2013 zu ihren Förderungen getätigten Auszahlungen elektronisch an die Transparenzdatenbank mit. Dies ermöglicht, dass im Transparenzportal authentifizierte Leistungsempfängerinnen und –empfänger ihre individuell bezogenen Förderungen einsehen können. Dabei ist sichergestellt, dass jede Leistungsempfängerin und jeder Leistungsempfänger nur die eigenen erhaltenen Förderungen abrufen kann.

Seit Juli 2013 können auch die Förderstellen des Bundes die für die Erbringung ihrer eigenen Leistungen jeweils erforderlichen, von anderen Stellen mitgeteilten Leistungen für Überprüfungs- und Kontrollzwecke personenbezogen abfragen. Zu dieser Abfrage sind die Förderstellen des Bundes nach den ARR 2014 (Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln) zur Vermeidung von Mehrfachförderungen vor Gewährung einer Förderung verpflichtet. Ab dem 4. Quartal 2014 haben auch die leistenden Stellen der Länder die Möglichkeit, personenbezogene Daten aus der Transparenzdatenbank abzufragen, wenn sie diese für die Gewährung, Einstellung oder Rückforderung einer Förderung benötigen.

Die erstmals verfügbare Gesamtdarstellung aller Förderungen des Bundes und der Länder bietet eine wesentliche Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten im österreichischen Förderwesen und die gegenseitigen Abfragemöglichkeiten durch Förderstellen trägt zur Vermeidung ungerechtfertigter (Mehrfach)Förderungen bei.

Die gesetzlichen Grundlagen bilden das Transparenzdatenbankgesetz 2012 und die darauf beruhenden Verordnungen sowie die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern nach Artikel 15a des Bundes-Verfassungsgesetzes über eine Transparenzdatenbank.

Anzahl der Förderungen je Ressort

Die Übersicht (Tabelle 1) stellt dar, wie viele Förderungen je Ressort (nach Bundesministeriengesetz-Novelle 2009, ergänzt um die Parlamentsdirektion) im Jahr 2013 in der Transparenzdatenbank erfasst wurden. Dabei ist zu beachten, dass die Förderungen einen unterschiedlichen Detaillierungsgrad aufweisen können, z.B. kann unter einer Förderung ein gesamtes Förderprogramm enthalten sein, aber auch eine ganz spezifische (Einzel-)Förderung. Der gewählte Detaillierungsgrad liegt in der Verantwortung des jeweiligen Ressorts, wobei es das Bestreben der Datenklärungsstelle im Bundesministerium für Finanzen ist, in Zukunft einen vergleichbaren Detaillierungsgrad der Förderungen zu erreichen.

Des Weiteren unterscheidet sich die Anzahl der Förderungen laut Transparenzdatenbank von der Anzahl der Förderungen im Förderungsbericht. Dies ist im Wesentlichen durch die unterschiedliche Definition und Interpretation der Begriffe Transfer und Förderung bedingt (§ 30 Abs. 5 Bundeshaushaltsgesetz 2013, §§ 8 f Transparenzdatenbankgesetz 2012).

Ressort	Anzahl Förderangebote
BKA - Bundeskanzleramt	72
BMASK - BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	66
BMEIA - BM für europäische und internationale Angelegenheiten	10
BMF - BM für Finanzen	21
BMG - BM für Gesundheit	28
BMI - BM für Inneres	42
BMJ - BM für Justiz	8
BMLFUW - BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	35
BMLVS - BM für Landesverteidigung und Sport	4
BMUKK - BM für Unterricht, Kunst und Kultur	139
BMVIT - BM für Verkehr, Innovation und Technologie	39
BMWF - BM für Wissenschaft und Forschung	63
BMWFJ - BM für Wirtschaft, Familie und Jugend	123
Parlamentsdirektion	3
Summe Anzahl Förderangebote	653

Tabelle 1: Übersicht über die Anzahl der Förderungen je Ressort (und Parlamentsdirektion)

Anzahl der Förderungen je einheitlicher Kategorie

Die im Bundesministerium für Finanzen eingerichtete Datenklärungsstelle führt gemäß § 22 TDBG 2012 für alle Förderungen, die in der Transparenzdatenbank erfasst sind, eine einheitliche Kategorisierung durch. Es wird dabei jede Förderung einem Tätigkeitsbereich (welcher sich aus der E-Government-Bereichsabgrenzungsverordnung herleitet) und einem Teilbereich zugeordnet, wodurch gewährleistet ist, dass in einem konkreten Teilbereich vergleichbare Förderungen von unterschiedlichen Förderstellen enthalten sind. Die folgende Übersicht (Tabelle 2) stellt die Anzahl der Förderangebote des Bundes in den einzelnen Teilbereichen dar. Es ist wieder darauf hinzuweisen, dass die Granularität zwischen den einzelnen Förderungen unterschiedlich sein kann. In gleicher Weise sind auch alle Förderangebote der Länder einheitlich kategorisiert.

Kategorie	Kategorie - Bezeichnung	Anzahl Förderangebote
AR-AW	Arbeit-Arbeitsmarktförderungen und berufsbezogene Weiterbildungen	45
AR-BT	Arbeit-Behinderung und Arbeit	15
BF-BA	Bildung und Forschung-Archive und Bibliotheken	8
BF-EB	Bildung und Forschung-Erwachsenenbildung und Weiterbildung	12
BF-FE	Bildung und Forschung-Forschung und Entwicklung	70
BF-ST	Bildung und Forschung-Stipendien und Beihilfen für Schüler, Studierende und Graduierte	29
BF-TS	Bildung und Forschung-Themenspezifische Maßnahmen und Projekte in und für Schulen	26
BF-UB	Bildung und Forschung-Unterstützung für Schulen und Einrichtungen im tertiären Bildungsbereich	16
BF-WP	Bildung und Forschung-Wissenschaftliche und historische Publikationen	10
BR-HE	Bereichsübergreifender Rechtsschutz-Haftentlassene	1
BR-PK	Bereichsübergreifender Rechtsschutz-Parteien- und Klubförderungen	4
BR-RS	Bereichsübergreifender Rechtsschutz-Rechtsschutz	5
BW-RO	Bauen und Wohnen-Raumordnung, Stadt- u. Ortsentwicklung	2
BW-WS	Bauen und Wohnen-Wohnbauförderung, Renovierung, Sanierung	4
EA-AU	EU und auswärtige Angelegenheiten-Auslandsösterreicher	2
EA-CD	EU und auswärtige Angelegenheiten-Steuerrückvergütungen	2
EA-EA	EU und auswärtige Angelegenheiten-Europa- und Außenpolitik	9
EA-EZ	EU und auswärtige Angelegenheiten-Entwicklungszusammenarbeit	2
GH-BF	Gesundheit-Betreuung, Pflege bei Krankheit, Alter und Behinderung	1
GH-GF	Gesundheit-Gesundheitsförderung	14
GS-BU	Gesellschaft und Soziales-Behinderung - Unterstützung	1
GS-FK	Gesellschaft und Soziales-Familie, Kinder, Jugend	23
GS-GD	Gesellschaft und Soziales-NS-Gedenkstätten, Bewusstseinsarbeit und Vermittlungsangebote	11
GS-HE	Gesellschaft und Soziales-Soziale Hilfe und Einrichtungen, soziale und gesellschaftliche Projekte	32

Tabelle 2: Übersicht über die Anzahl der Förderungen je einheitlicher Kategorie Teil 1

Kategorie	Kategorie - Bezeichnung	Anzahl Förderangebote
GS-KN	Gesellschaft und Soziales-Kriegsentschädigung	1
GS-KS	Gesellschaft und Soziales-Konsumentenschutz	2
GS-MB	Gesellschaft und Soziales-Beiträge an nationale und internationale Organisationen	19
GS-PG	Gesellschaft und Soziales-Gesellschaftliche und/oder politische Anliegen	21
GS-TS	Gesellschaft und Soziales-Tierschutz	1
GS-VO	Gesellschaft und Soziales-Volksgruppen	2
KL-RE	Kultus-Religionsgemeinschaften	1
KU-EB	Kunst und Kultur-Kulturelles Erbe - Denkmalpflege	3
KU-FO	Kunst und Kultur-Kultur- und Kunstförderung	68
KU-KP	Kunst und Kultur-Kunst-, Kultur- und Literaturpreise	6
KU-SB	Kunst und Kultur-Stipendien, Beihilfen und Begünstigungen für KünstlerInnen	13
LF-FO	Land- und Forstwirtschaft-Förderungen für die Landwirtschaft	18
LF-FS	Land- und Forstwirtschaft-Forst	2
LF-TI	Land- und Forstwirtschaft-Tiergesundheit und Veterinärmedizin	5
RT-GZ	Rundfunk und sonstige Medien sowie Telekommunikation-Gebührenbefreiung und Zuschüsse	3
RT-ME	Rundfunk und sonstige Medien sowie Telekommunikation-Medien	15
SA-BD	Steuern und Abgaben-Bundesabgaben	2
SA-FM	Steuern und Abgaben-Finanzmarkt und sonstige Einrichtungen	5
SF-FO	Sport und Freizeit-Sportförderung	8
SO-KB	Sicherheit und Ordnung-Korruptionsbekämpfung	5
SO-ZK	Sicherheit und Ordnung-Zivil- und Katastrophenschutz, Feuerwehr	5
SV-AL	Sozialversicherung-Arbeitslosenversicherung	4
SV-UN	Sozialversicherung-Unfallversicherung	1
UW-EE	Umwelt-Erneuerbare Energien, Energie-Effizienz	12
UW-UN	Umwelt-Umweltschutz, Naturschutz	2
UW-WS	Umwelt-Wasser	2
VT-OV	Verkehr und Technik-Bus/Bahn (öffentlicher Verkehr)	1
VT-SG	Verkehr und Technik-Schiene, Güterverkehr	8
VT-VM	Verkehr und Technik-Bedarfsorientierte umweltfreundliche Verkehrs- und Mobilitätsmaßnahmen	3
VT-VS	Verkehr und Technik-Verkehrssicherheit	2
WT-TF	Wirtschaft-Tourismusförderung	9
WT-WF	Wirtschaft-Wirtschaftsförderung	60
	Summe Anzahl Förderangebote	653

Tabelle 2 Fortsetzung: Übersicht über die Anzahl der Förderungen je einheitlicher Kategorie

A

Akademie der Wissenschaften	74
Aktion kritischer Schüler	68
Arbeiterkammern	50, 56
Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs	26
Arbeitsgemeinschaft der Bildungsheime Österreichs	70
Architektur Zentrum Wien	78
Auslandsösterreicherwerk	32
Austrian Business Agency	90, 91

B

Bregenzer Festspiele	76
Buchklub der Jugend	74
Bundesfeuerwehrverband	26, 27
Bundessporteinrichtungen GmbH	42

C

Carinthischer Sommer	78
Caritas	28

D

Diplomatische Akademie	32
DOWAS für Frauen, Innsbruck	38
Drogenkontrollprogramm der VN (UNDCP)	36

E

Einheitliche Betriebsprämie	110
Elisabethbühne	78
Entwicklungsfonds für Frauen (UNIFEM)	34
Erweitertes Weltraumprogramm der VN	34

F

Festwoche der alten Musik - Innsbruck	78
Flüchtlingshochkommissariat der VN (UNHCR)	36
Fonds der VN für industrielle Entwicklung (UNIDF)	34
Fonds zur Stärkung von OCHA	36

G

Gemeinde- und Städtebund	46
Gesellschaft für Mikroelektronik	94
Gesellschaft für Politisch-Strategische Studien	40

H

Haschomer Hazair	68
Hilfswerk der VN für Palästinaflüchtlinge (UNRWA)	34

I	
Inst. für die Wissenschaften vom Menschen	88
Institut für Finanzwissenschaft und Steuerrecht	46
Institut für höhere Studien und wiss. Forschung	46, 86
Institut für Jugendliteratur und Leseforschung	76
Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie	38
Inter Thalia Theaterbetriebsges.m.b.H.	76
Intern. Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)	36
International Peace Institute	34
Internationale Schule Wien	74, 75
Internationales Presseinstitut (IPI)	32
IUFRO-Sekretariat	120, 121
J	
Joint Vienna Institute (JVI)	46
Jüdisches Museum Hohenems	74
Jüdisches Museum Wien	76
Junge ÖVP	66
Junior Professional Officer Programm	34
K	
Kapitalentwicklungsfonds der VN (UNCDF)	36
Kinderhilfswerk der VN (UNICEF)	34
Klangforum Wien	78
Kriseninterventionszentrum Wien	38
Kuratorium für Verkehrssicherheit	106
L	
Landwirtschaftskammern	50, 52, 119, 121
Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft	88
M	
Milchprämie	114
MOKI-Kindertheater	74
Montafonerbahn AG	104
Museum 'Arbeitswelt Steyr'	74
Musikalische Jugend Österreichs	78
N	
Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus	18
NÖ Landesverein für Sachwalterschaft	38
O	
Oberösterreichische Volkshilfe	28
Oberösterreichisches Studentenwerk	86
Österr. Caritas-Zentrale	28, 60
Österr. Rotes Kreuz	28
Österreich Institut Ges.m.b.H.	34
Österreichische Computergesellschaft	94
Österreichische Gewerkschaftsjugend	66

	167
Österreichische Hochschülerschaft	84
Österreichische Jungarbeiterbewegung	86
Österreichische Offiziersgesellschaft	40
Österreichische Studentenförderungsstiftung	86
Österreichische Unteroffiziersgesellschaft	40
Österreichischer Bergrettungsdienst	26
Österreichischer Heeressportverband	40
Österreichischer Jugendherbergsverband	68
Österreichischer Pfadfinderbund	68
Österreichisches College	32
Österreichisches Filminstitut	76
Österreichisches Institut für Nachhaltigkeit	94
Österreichisches Jugendherbergswerk	68
Österreichisches Kolpingwerk	68
Österreichisches Rotes Kreuz	26
Österreichisches Volksliedwerk	72, 78
P	
Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs	68
Pro mente infirmis	62
R	
Ring Österreichischer Bildungswerke	70
S	
Salzburger Hilfswerk - Verein für Sachwalterschaft	38
Salzburger Studentenwerk	84
Schauspielhaus Betriebsges.m.b.H	76
Seniorenförderung	56, 57
Sicherheitspolitik	34, 41
Sportclub Außenamt	32
Sportstätten	42
Staatspreise	78, 79, 80, 86
Stiftung Genesungsheim Kalksburg	62
Stiftungsfonds Pro Oriente	32, 72
Stmk. Landesbahnen	102
Studentenhilfsvereine	86
Studentenunterstützungsverein Akademikerhilfe	86
T	
Theater der Jugend	78
Theater Phoenix	78
Theresianum	74
Tourismus	98
U	
Umweltbildungsfonds	74
Umweltfonds der Vereinten Nationen	124
V	
Verband Österreichischer Volkshochschulen	70

168

Verein Alternativschulen	76
Verein Dialog	62
Verein für Konsumenteninformation	56
Verein für psychische und soziale Lebensberatung	62
Verein Kriseninterventionszentrum	62
Verein Kulturkontakt	72, 76
Verein Kulturkontakt (Bildungskooperation)	72
Verein Österreichische Schule Prag	74
Verein Studentenheim Graz	86
VN-Kambodscha, Khmer Rouge Tribunal	36
Volksgruppenförderung	20
Volkshilfe Österreich	60
Volkstheater Ges.m.b.H	76

W

Weinwirtschaft	115
Werbe- und Informationsmaßnahmen Konsument	114
Wien Modern	78
Wiener Konzerthausgesellschaft	78
Wiener Lokalbahnen	102, 104
Wildbach- und Lawinenverbauung	120
Wirtschaftshilfe der Arbeiterstudenten	86

Z

Zivilschutzverband	26, 27
--------------------	--------

